



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

**Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT**  
Berufsbildung

19.12.2008

---

## **Bericht der Arbeitsgruppe Masterplan zur interkantonalen Finanzierung der höheren Berufsbildung**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>EINORDNUNG DES BERICHTS .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>DIE HÖHERE BERUFSBILDUNG ALS TEILSYSTEM DER TERTIÄRSTUFE .....</b>	<b>6</b>
2.1	DIE BEDEUTUNG DER HÖHEREN BERUFSBILDUNG .....	6
2.2	BEGRIFFE .....	7
2.3	ANZAHL ABSCHLÜSSE.....	8
2.4	ZUSTÄNDIGKEITEN IN DER HÖHEREN BERUFSBILDUNG .....	10
2.5	ANBIETERSTRUKTUR .....	11
2.5.1	<i>Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen .....</i>	<i>11</i>
2.5.2	<i>Bildungsgänge der höheren Fachschulen .....</i>	<i>12</i>
2.6	DIE INTERKANTONALE FACHSCHULVEREINBARUNG (FSV).....	15
<b>3</b>	<b>KOSTEN UND FINANZIERUNG DER HÖHEREN BERUFSBILDUNG.....</b>	<b>17</b>
3.1	ÖFFENTLICHE AUSGABEN FÜR DEN TERTIÄRBEREICH: EIN ÜBERBLICK .....	17
3.2	FINANZIERUNG DER BERUFSBILDUNG: DIE GRUNDLAGEN.....	18
3.3	FINANZFLÜSSE IN DER HÖHEREN BERUFSBILDUNG.....	19
3.4	KOSTEN DER KANTONE FÜR DIE BERUFSBILDUNG .....	20
3.5	VERGLEICH ZWISCHEN ABSCHLÜSSEN UND KOSTEN.....	23
3.6	KENNZAHLEN ZU KOSTEN UND FINANZIERUNG DER HÖHEREN BERUFSBILDUNG .....	24
3.6.1	<i>Kosten.....</i>	<i>25</i>
3.6.2	<i>Erträge.....</i>	<i>26</i>
3.7	INTERKANTONALE FINANZFLÜSSE.....	28
3.8	BETEILIGUNG UND MOTIVATION DER STUDIERENDEN.....	29
3.8.1	<i>Bildungsdauer und Ausbildungsform.....</i>	<i>29</i>
3.8.2	<i>Kosten für die Studierenden .....</i>	<i>29</i>
3.8.3	<i>Finanzierung des Studiums.....</i>	<i>30</i>
3.8.4	<i>Motivation .....</i>	<i>33</i>
<b>4</b>	<b>PROBLEME UND HANDLUNGSBEDARF .....</b>	<b>34</b>
4.1	UNTERSCHIEDLICHE FINANZIELLE BETEILIGUNG .....	34
4.2	FEHLENDE FREIZÜGIGKEIT FÜR DIE STUDIERENDEN.....	35
4.3	FEHLENDE KOORDINATION DER ÖFFENTLICH UNTERSTÜTZTEN ANGEBOTE .....	35
4.4	UNKLARE STELLUNG DES STANDORTKANTONS .....	36
<b>5</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>37</b>

## 0 Zusammenfassung

Die Schweiz verfügt mit der höheren Berufsbildung über ein kostengünstiges und flexibles Instrument, das die Ausschöpfung eines breiten beruflichen Arbeitskräftepotenzials ermöglicht und unsere Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Die entsprechenden Angebote sind:

- eidgenössische Berufsprüfungen (Fachausweis)
- eidgenössische höhere Fachprüfungen (Diplom, „Meisterprüfung“)
- Bildungsgänge der höheren Fachschulen (Diplom HF)

Die höhere Berufsbildung leistet einen wichtigen Beitrag, um die steigenden Qualifikationsansprüche der Arbeitswelt und des Arbeitsmarktes zu erfüllen. Mit jährlich rund 22'500<sup>1</sup> Abschlüssen trägt sie wesentlich zur Bereitstellung von qualifizierten Fachkräften auf der Tertiärstufe bei. Im Hochschulbereich sind es demgegenüber jährlich 12'000 Fachhochschul- und 18'000 universitäre Abschlüsse (Bachelor und Master bzw. Lizentiate).

Die Angebote der höheren Berufsbildung sind unmittelbar praxisorientiert und arbeitsmarktbezogen. Sie setzen einen berufsbildenden Abschluss voraus und gewährleisten dezentral eine flächendeckende, rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse. Damit unterstützen sie einen schnellen Innovationsrhythmus und bieten leistungsstarken Berufsleuten Entwicklungsmöglichkeiten, ohne dass ein akademischer Weg eingeschlagen werden muss.

Die höhere Berufsbildung ist durch den Bund reglementiert. Für die Berufsprüfungen und die höheren Fachprüfungen genehmigt der Bund die Prüfungsordnungen. Zur Vorbereitung auf die Berufsprüfungen und die höheren Fachprüfungen bieten öffentliche Institutionen, Berufsverbände oder andere private Organisationen Vorbereitungskurse an. Diese sind nicht reglementiert. Die Bildungsgänge der höheren Fachschulen müssen vom Bund anerkannt werden. Die Kantone üben die Aufsicht aus.

Die öffentliche Hand investiert jährlich rund 320 Mio. Franken für die Bildungsgänge der höheren Fachschulen und rund 140 Mio. Franken für die Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen (inkl. berufsorientierte Weiterbildung). Das entspricht insgesamt rund 16 Prozent ihrer gesamten Berufsbildungsausgaben. Zur interkantonalen Finanzierung der höheren Berufsbildung schlossen die Kantone im Jahr 1998 eine Fachschulvereinbarung ab. Diese beruht auf Freiwilligkeit der Kantone zur Subventionierung sowohl der Angebote als auch bezüglich der Höhe der Beiträge („à la carte-Prinzip“). Der Versuch, im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes eine gesamtschweizerische Lösung der Finanzierung der höheren Berufsbildung zu schaffen, wurde im Jahr 2006 sistiert. Es fehlten zu diesem Zeitpunkt die Grundlagen zur Anbieterstruktur und zu den Finanzflüssen.

Bund, Kantone und Bildungsanbieter bildeten in der Folge eine „Arbeitsgruppe Masterplan Höhere Berufsbildung“, um die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten sowie die Stärken und Schwächen des heutigen Systems der höheren Berufsbildung zu analysieren. Die Arbeitsgruppe stützte sich auf zwei Studien zu den Finanzierungsflüssen<sup>2</sup> und zur Motivation sowie den Kosten der Studierenden<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Insgesamt wies die Statistik für die höhere Berufsbildung rund 27'200 Abschlüsse aus (2007). Davon sind rund 22'500 Abschlüsse eidgenössisch reglementiert. Details siehe Kapitel 2.3.

<sup>2</sup> PricewaterhouseCoopers (PwC), Datenerhebung zur interkantonalen Finanzierung der höheren Berufsbildung, 2008.

<sup>3</sup> Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS), Finanzflüsse in der höheren Berufsbildung – Eine Analyse aus der Sicht der Studierenden, 2008.

**Die Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen als auch die Bildungsgänge von höheren Fachschulen weisen eine grosse Vielfalt an Anbietern und Bildungsgängen auf.** Rund 500 Anbieter führen Vorbereitungskurse durch und rund 200 Anbieter bieten 400 verschiedene Bildungsgänge höherer Fachschulen an. Es kann eine hohe Konzentration auf wenige Kantone festgestellt werden: Bei den Vorbereitungskursen konzentrieren sich 56 Prozent aller Anbieter auf vier Kantone. 55 Prozent der Bildungsgänge sind auf vier Kantone verteilt.

**Die höhere Berufsbildung wird hauptsächlich über Teilnahmegebühren der Studierenden und Beiträge der öffentlichen Hand finanziert. Bei den einzelnen Bildungsangeboten zeigen sich grosse Unterschiede.** Die öffentliche Hand übernimmt rund 10 – 16 Prozent der Kosten der Vorbereitungskurse und rund 70 Prozent der Kosten der Bildungsgänge der höheren Fachschulen. 57 Prozent der Studierenden im berufsbegleitenden Studium erhalten eine finanzielle Unterstützung durch den Arbeitgeber.

**Das System der höheren Berufsbildung ist ein historisch gewachsenes Gebilde und weist einige Schwachstellen und Problemfelder auf.**

- Die öffentliche Hand unterstützt die einzelnen Angebote ganz unterschiedlich und ohne klar definierte Regeln und Kriterien. Für die interkantonale Vereinbarung fehlen Standards und Kriterien, nach denen die Kantone Anbieter in die Vereinbarung aufnehmen.
- Die Freizügigkeit der Studierenden der höheren Berufsbildung ist anders als im Hochschulbereich eingeschränkt. Ausserkantonale Studierende entrichten höhere Studiengebühren als Studierende mit Wohnsitz im Standortkanton der Schule.
- Die fehlende Koordination der öffentlich unterstützten Bildungsangebote zwischen den Kantonen erschwert die Konzentration der Kräfte und die Nutzung von Synergien, um die begrenzten öffentlichen Mittel effizient einzusetzen.
- Die Abrechnungsprozesse sind von Kanton zu Kanton verschieden und es bestehen unterschiedliche Modelle wie die Anbieter von Bildungsangeboten bei den Kantonen die Beiträge einfordern müssen. Dies beeinträchtigt die Transparenz über die Finanzflüsse und führt zu Problemen in der administrativen Abwicklung der Beitragszahlungen.

Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Masterplan. In einem zweiten Schritt wird die Arbeitsgruppe Masterplan aufgrund der vorliegenden Analyse ihr neues Modell zur Steuerung und Abgeltung der höheren Berufsbildung vorlegen.

## 1 Einordnung des Berichts

Gemäss Gesetz über die Berufsbildung<sup>4</sup> (BBG) erfolgt seitens der Bundes ab dem Jahr 2004 die Umstellung von der bisherigen aufwandorientierten Finanzierung hin zu einer Pauschalfinanzierung. Daraufhin hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) entschieden, die bestehende interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 den neuen Gegebenheiten anzupassen. Wegen fehlender Grundlagen hat die EDK im Jahr 2006 beschlossen, mit der Verabschiedung einer neuen interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die höhere Berufsbildung zuzuwarten, bis die offenen Fragen in Bezug auf die Angebotsstruktur und die Finanzierungsflüsse geklärt sind. Dazu wurde das Projekt „Masterplan Höhere Berufsbildung“ gestartet.

Der Masterplan Höhere Berufsbildung gliedert sich in die übergeordnete Masterplanung EVD-EDK ein. Die Masterplanung umfasst die Bereiche „Nahtstelle Sekundarstufe I und II“, „berufliche Grundbildung“, „höhere Berufsbildung“ und „Fachhochschulen“. Allgemeines Ziel ist die Transparenz der Finanzflüsse der öffentlichen Gelder und die Abstimmung auf die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen.

Die finanziellen Ressourcen sind eng mit dem Angebot und der Nachfrage in der höheren Berufsbildung verbunden.

Kapitel 2 gibt daher in einem ersten Schritt eine Übersicht zu Anbietern und Studierenden sowie den Zuständigkeiten in der höheren Berufsbildung.

Kapitel 3 widmet sich den Kosten und der Finanzierung der höheren Berufsbildung. Zuerst werden die Kosten der Kantone dargestellt. Es folgt eine Präsentation der Hauptergebnisse von zwei Studien<sup>5</sup> über die Finanzflüsse in der höheren Berufsbildung, aus der Sicht der Bildungsanbieter und aus Sicht der Studierenden.

Kapitel 4 analysiert die Stärken und Schwächen sowie die damit verbundenen Fragestellungen zur Ausgestaltung der künftigen Finanzierung der höheren Berufsbildung durch die öffentliche Hand.

---

<sup>4</sup> SR 412.10 Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)

<sup>5</sup> Vergleiche Anmerkung 2 und 3.

## 2 Die höhere Berufsbildung als Teilsystem der Tertiärstufe

### 2.1 Die Bedeutung der höheren Berufsbildung

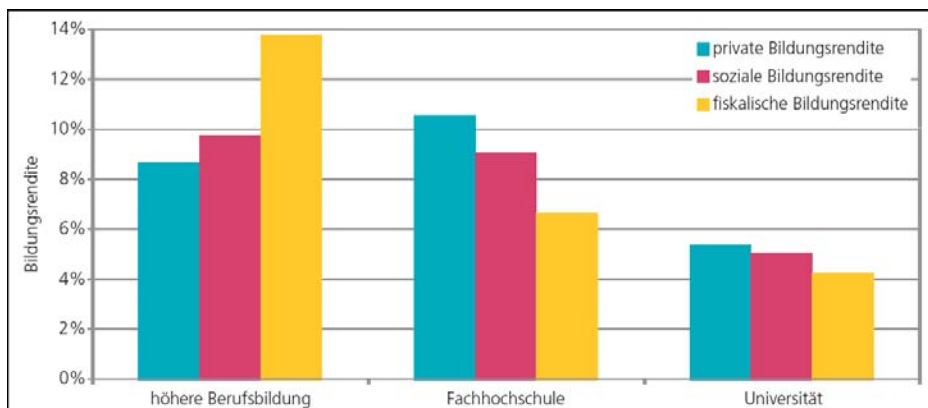
Mit der höheren Berufsbildung verfügt die Schweiz über ein äusserst praxis- und arbeitsmarktgerechtes Qualifizierungssystem. Es vermittelt Berufsleuten erweiterte Fähigkeiten im Hinblick auf Fachkenntnisse oder auf Führungsfunktionen, ohne dass sie über Hochschulvoraussetzungen verfügen müssen. Die höhere Berufsbildung versorgt die Wirtschaft mit sehr gut qualifizierten Fachkräften und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Sie unterstützt die beiden grossen Trümpfe der Schweiz im internationalen Wettbewerb: Innovationskraft und hohe Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

Die Nähe zur Praxis und zum Arbeitsmarkt wird dadurch hergestellt, dass die Organisationen der Arbeitswelt die höhere Berufsbildung stark konzeptionell mitprägen und Unternehmen die höhere Berufsbildung finanziell mittragen.

Praxisnähe und Arbeitsmarktorientierung ermöglichen den Studierenden einen unproblematischen Eintritt in den Arbeitsmarkt und damit verbunden ist eine tiefe Arbeitslosigkeit in diesem Segment.

Berufsleute mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung erzielen eine überdurchschnittlich hohe Bildungsrendite. Die Kosten für die Teilnahme an der höheren Berufsbildung sind zwar um ein Mehrfaches höher als die Studiengebühren an den Universitäten und Fachhochschulen (FH). Die Investition rentiert jedoch in der Regel sehr schnell, indem die Abschlüsse der höheren Berufsbildung zu höheren Lohnereinkommen führen und den Absolventinnen und Absolventen meist problemlos einen Karriereschritt ermöglichen.

Abbildung 1: Bildungsrenditen



Quelle: Bildungsbericht Schweiz 2006, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

Die Bildungsrenditen definieren sich wie folgt:

- private: Gegenüberstellung von individuellen Bildungskosten und Bildungserträgen (Lohnsteigerungen durch Karriereaufstieg)
- soziale: Zusammenfassung öffentlicher und privater Kosten und Erträge
- fiskalische: Gegenüberstellung der öffentlichen Bildungskosten und der zusätzlichen Steuereinkommen aus dem erhöhten Einkommen der Ausgebildeten

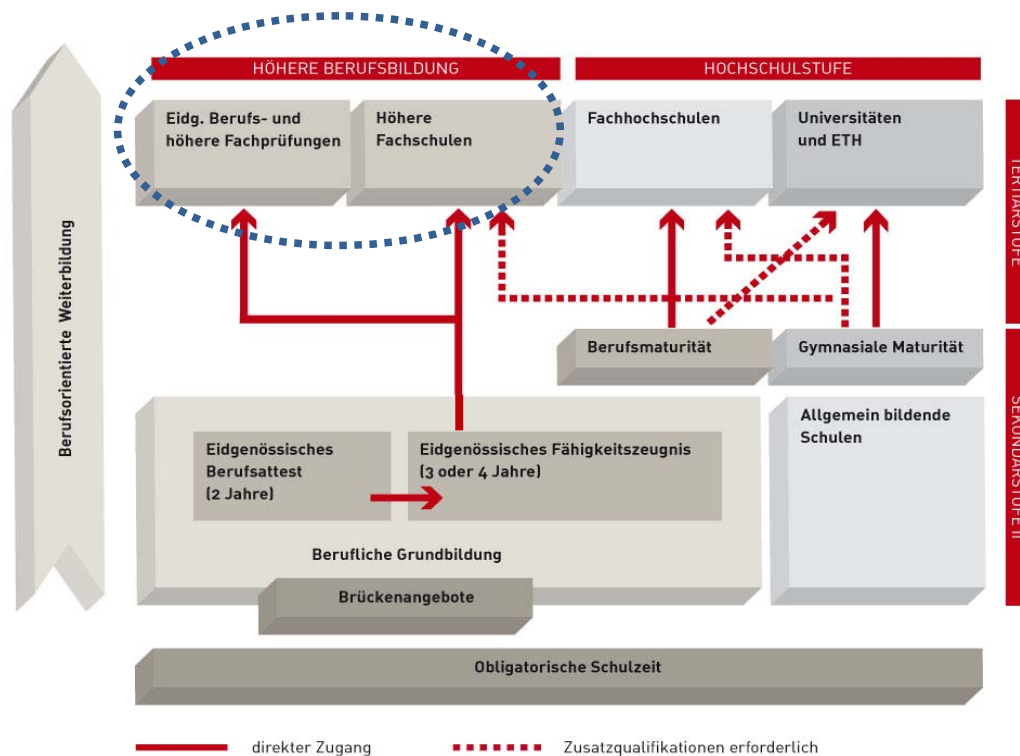
Die im internationalen Vergleich ausserordentliche Praxis- und Nachfrageorientierung des schweizerischen Systems der höheren Berufsbildung hat zu einem fachlich und regional sehr differenzierten und für die öffentliche Hand kostengünstigen Angebot geführt. Die höhere Berufsbildung sichert der Schweiz schnelle und flexible Anpassungen an neue Entwicklungen des Arbeitsmarktes auch im Sinne des lebenslangen Lernens.

## 2.2 Begriffe

Der Begriff der höheren Berufsbildung wurde mit dem neuen Berufsbildungsgesetz eingeführt, das 2004 in Kraft trat. Es handelt sich um Angebote, die ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine vergleichbare Qualifikation voraussetzen und die zu einem formalisierten Abschluss führen. International wird dafür der Begriff Tertiärstufe B verwendet im Gegensatz zur Hochschulstufe (Tertiärstufe A). Die höhere Berufsbildung dient der Vermittlung und dem Erwerb von Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich sind. Die höhere Berufsbildung umfasst:

- die eidgenössischen Berufsprüfungen (Abschluss: eidgenössischer Fachausweis);
- die eidgenössischen höheren Fachprüfungen (Abschluss: eidgenössisches Diplom);
- die Bildungsgänge und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen (Abschluss: Diplom HF und Diplom NDS)

Abbildung 2: Das Bildungssystem in der Schweiz



## 2.3 Anzahl Abschlüsse

Die Zahl der Abschlüsse in der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) betrug 2007 insgesamt rund 27'300. Sie teilten sich wie folgt auf:

- 11'700 Berufsprüfungen mit Fachausweis (bei 228 Prüfungsordnungen),
- 2'600 Höhere Fachprüfungen mit Diplom (bei 168 Prüfungsordnungen),
- 4'200 Diplome der höheren Fachschulen,
- 8'800 Diplome von nicht auf Bundesebene reglementierten höheren Ausbildungen.

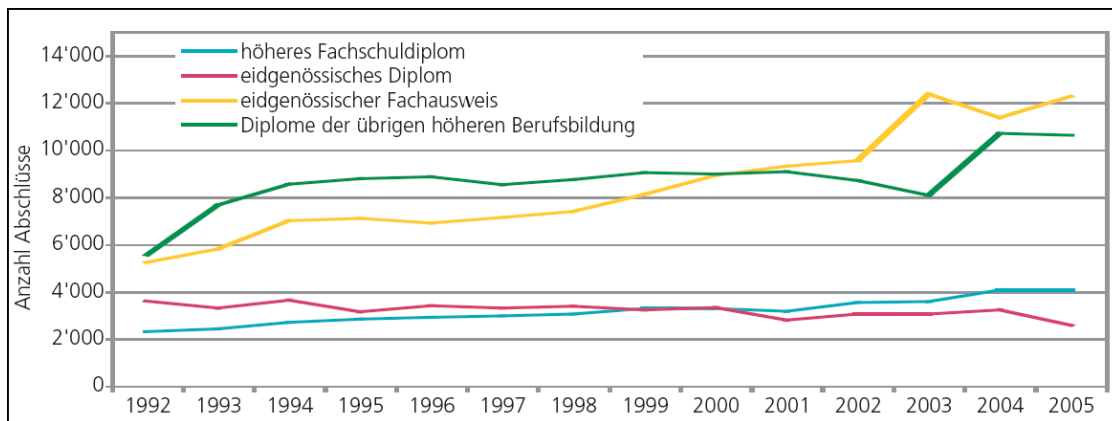
Von den 8'800 statistisch erfassten Diplomen von nicht auf Bundesebene reglementierten Ausbildungen müssen rund 4'000 Diplome den Diplomen der höheren Fachschulen zugerechnet werden<sup>6</sup>.

Für den vorliegenden Bericht sind nur die auf Bundesebene reglementierten Ausbildungen relevant. Es sind somit für das Jahr 2007 insgesamt rund 22'500 Abschlüsse in der höheren Berufsbildung zu verzeichnen, davon rund 8'200 Diplome der höheren Fachschulen.

Dem standen rund 12'000 Abschlüsse der Fachhochschulen (Diplome, Bachelor- und Masterdiplome) und 18'000 Abschlüsse der universitären Hochschulen (Lizentiate, Bachelor- und Masterdiplome) gegenüber.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen einer höheren Berufsbildung ist nur für die Bildungsgänge und Nachdiplome der höheren Fachschulen statistisch erfasst. Bei den Berufs- und höheren Fachprüfungen hingegen sind es nur die Abschlüsse, denn hier ist die Vorbereitung grundsätzlich frei. Es werden jedoch in der Regel vorbereitende Kurse angeboten. Teile dieser Kurse dienen auch als gezielte berufliche Weiterbildung, ohne dass ein formaler Abschluss angestrebt wird.

**Abbildung 3: Entwicklung der Abschlüsse der höheren Berufsbildung**



Quelle: Bildungsbericht Schweiz 2006, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

<sup>6</sup> Die Unterscheidung von auf Bundesebene reglementierten (4'200) und nicht auf Bundesebene reglementierten Diplomen (8'800) geht auf die Zeit vor dem neuen Berufsbildungsgesetz zurück. Die alte Gesetzgebung stütze sich noch auf eine Verfassungsregelung, wonach die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst in die Kompetenz der Kantone gehörten. Das Bundesamt für Statistik weist für diese Ausbildungsfelder für das Jahr 2007 rund 4'000 Abschlüsse aus. Die Diplome dieser „höheren Berufsbildung“ werden nun unter dem neuen Berufsbildungsgesetz stufenweise in eidgenössische Abschlüsse überführt.



## Anzahl Abschlüsse nach Kantonen

Die folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Zahl der Abschlüsse pro Kanton. Die Abschlüsse der beruflichen Grundbildung<sup>7</sup> werden hier als Vergleichsgrösse herangezogen, weil sie in der Regel die Voraussetzung für eine höhere Berufsbildung sind. Der Vergleich zeigt, dass sich die prozentualen Anteile pro Kanton in der höheren Berufsbildung nicht wesentlich von prozentualen Anteilen bei den Abschlüssen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis unterscheiden.

Die Statistik verzeichnet für das Jahr 2007 rund 52'000 Abschlüsse mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und rund 22'500 Abschlüsse in der höheren Berufsbildung. Daraus ergibt sich, dass rund 40 Prozent der Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis eine höhere Berufsausbildung absolvieren.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden erfasst die Statistik der Diplome der höheren Fachschulen die Abschlüsse nach dem Standort der Schule, während die übrigen Statistiken den Wohnsitzkanton erfassen. Dies dürfte der Grund sein, weshalb insbesondere der Kanton Zürich als wichtiger Standortkanton eine überdurchschnittliche Beteiligung aufweist.

**Tabelle 1: Anzahl Abschlüsse im Jahr 2007 nach Kantonen**

Anzahl Abschlüsse nach Kantonen (2007)									
Kanton	Eidg. Fähigkeitszeugnisse u.a.	in Prozent	in Fachausweise und Eidg. Diplome	in Prozent	Diplome höhere Fachschule <sup>(1)</sup>	in Prozent	Total höhere Berufsbildung	in Prozent	
Aargau	3'924	7.5%	1'405	9.8%	476	11.4%	1'881	10.2%	
Appenzell A.Rh.	340	0.6%	115	0.8%	-	0.0%	115	0.6%	
Appenzell I.Rh.	115	0.2%	40	0.3%	-	0.0%	40	0.2%	
Basel-Landschaft	1'483	2.8%	452	3.2%	33	0.8%	485	2.6%	
Basel-Stadt	1'266	2.4%	171	1.2%	107	2.6%	278	1.5%	
Bern	7'785	14.9%	1'973	13.8%	517	12.4%	2'490	13.5%	
Freiburg	1'684	3.2%	408	2.9%	14	0.3%	422	2.3%	
Genf	1'673	3.2%	308	2.2%	125	3.0%	433	2.3%	
Glarus	361	0.7%	74	0.5%	-	0.0%	74	0.4%	
Graubünden	1'742	3.3%	337	2.4%	177	4.2%	514	2.8%	
Jura	524	1.0%	67	0.5%	20	0.5%	87	0.5%	
Luzern	2'990	5.7%	995	7.0%	436	10.4%	1'431	7.7%	
Neuenburg	1'150	2.2%	140	1.0%	158	3.8%	298	1.6%	
Nidwalden	335	0.6%	120	0.8%	-	0.0%	120	0.6%	
Obwalden	299	0.6%	82	0.6%	19	0.5%	101	0.5%	
Schaffhausen	660	1.3%	130	0.9%	49	1.2%	179	1.0%	
Schwyz	875	1.7%	295	2.1%	12	0.3%	307	1.7%	
Solothurn	1'619	3.1%	486	3.4%	129	3.1%	615	3.3%	
St. Gallen	4'251	8.1%	1'147	8.0%	245	5.9%	1'392	7.5%	
Tessin	1'961	3.7%	337	2.4%	119	2.8%	456	2.5%	
Thurgau	1'787	3.4%	518	3.6%	-	0.0%	518	2.8%	
Uri	363	0.7%	71	0.5%	-	0.0%	71	0.4%	
Vaud	3'396	6.5%	714	5.0%	312	7.5%	1'026	5.6%	
Wallis	2'137	4.1%	367	2.6%	112	2.7%	479	2.6%	
Zürich	8'760	16.7%	3'028	21.2%	1'022	24.4%	4'050	21.9%	
Zug	890	1.7%	288	2.0%	104	2.5%	392	2.1%	
Ausland	-	0.0%	218	1.5%	-	0.0%	218	1.2%	
<b>Total Schweiz</b>	<b>52'370</b>	<b>100.0%</b>	<b>14'286</b>	<b>100.0%</b>	<b>4'186</b>	<b>100.0%</b>	<b>18'472</b>	<b>100.0%</b>	

(1) Nach Schulkantonen

Quelle: Bundesamt für Statistik

Zu den hier aufgeführten Diplomen der höheren Fachschulen (4'186) kommen noch rund 4'000 Abschlüsse aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst<sup>8</sup>.

<sup>7</sup> Voraussetzung für den Besuch der höheren Berufsbildung ist ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder der Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung. Die hier aufgeführten Zahlen beinhalten die eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (inkl. der Berufsmaturitätszeugnisse) und die Abschlüsse der Handelsmittelschulen.

<sup>8</sup> Vergleiche Anmerkung 6.

## 2.4 Zuständigkeiten in der höheren Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung ist wie die berufliche Grundbildung eine partnerschaftliche Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt, die jeweils verschiedene Aufgaben wahrnehmen:

### Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen

- Die Organisationen der Arbeitswelt regeln die Zulassungsbedingungen, Lerninhalte, Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel der eidgenössischen Berufsprüfungen und der eidgenössischen höheren Fachprüfungen<sup>9</sup>. Für die Durchführung einer eidgenössischen Berufsprüfung oder einer eidgenössischen höheren Fachprüfung bilden sie Trägerschaften.<sup>10</sup>
- Die Organisationen der Arbeitswelt, weitere private Organisationen und die Kantone bieten Vorbereitungskurse für die eidgenössischen Prüfungen an.
- Die Kantone können Vorbereitungskurse für die eidgenössischen Prüfungen finanziell unterstützen.
- Das BBT genehmigt die Prüfungsordnungen und sorgt für die Aufsicht. Es stellt die eidgenössischen Fachausweise und die Diplome aus und führt ein Register der Inhaberinnen und Inhaber.

### Bildungsgänge an höheren Fachschulen

- Träger von Bildungsgängen der höheren Fachschulen sind private oder öffentliche Anbieter. Sie entwickeln in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt die Rahmenlehrpläne für die Bildungsgänge.<sup>11</sup>
- Die Kantone prüfen die Gesuche der Anbieter zur Anerkennung des Bildungsgangs und leiten das Gesuch an das BBT weiter.
- Die Kantone können selber Bildungsgänge anbieten oder mitfinanzieren. Die Kantone üben die Aufsicht über die eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge der höheren Fachschulen aus.
- Das BBT kann Beiträge direkt an Bildungsgänge höherer Fachschule ausrichten, sofern sie von gesamtschweizerischen, landesweit tätigen Organisationen der Arbeitswelt angeboten werden und keine kantonalen Beiträge bezahlt werden.
- Das BBT entscheidet über die Anerkennung der Bildungsgänge auf Antrag der eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen.

---

<sup>9</sup> Berufsbildungsgesetz, Artikel 28, Absatz 2

<sup>10</sup> Berufsbildungsverordnung, Artikel 24, Absatz 2

<sup>11</sup> Es handelt sich hier um jene Bildungsgänge, die in der Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen geregelt werden.

## 2.5 Anbieterstruktur

Zur Vorbereitung auf eidgenössische Prüfungen werden Kurse angeboten. Diese Vorbereitungskurse auf die Berufsprüfung bzw. höhere Fachprüfung sind im Unterschied zu den Bildungsgängen der höheren Fachschulen hinsichtlich Inhalt und Dauer nicht reglementiert. Sie werden von öffentlichen Institutionen, Berufsverbänden oder anderen privaten Organisationen durchgeführt und von der öffentlichen Hand finanziell unterschiedlich unterstützt.

### 2.5.1 Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen

Eine Umfrage des BBT über die Anzahl Kursangebote für eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen hat rund 500 Kursanbieter erfasst. Ein Anbieter kann gleichzeitig mehrere Kurse anbieten. Zudem kann es sein, dass öffentliche Institutionen im Auftrag von oder in Zusammenarbeit mit Verbänden Kurse durchführen. In diesem Falle wurden sie auch als Anbieter gezählt.

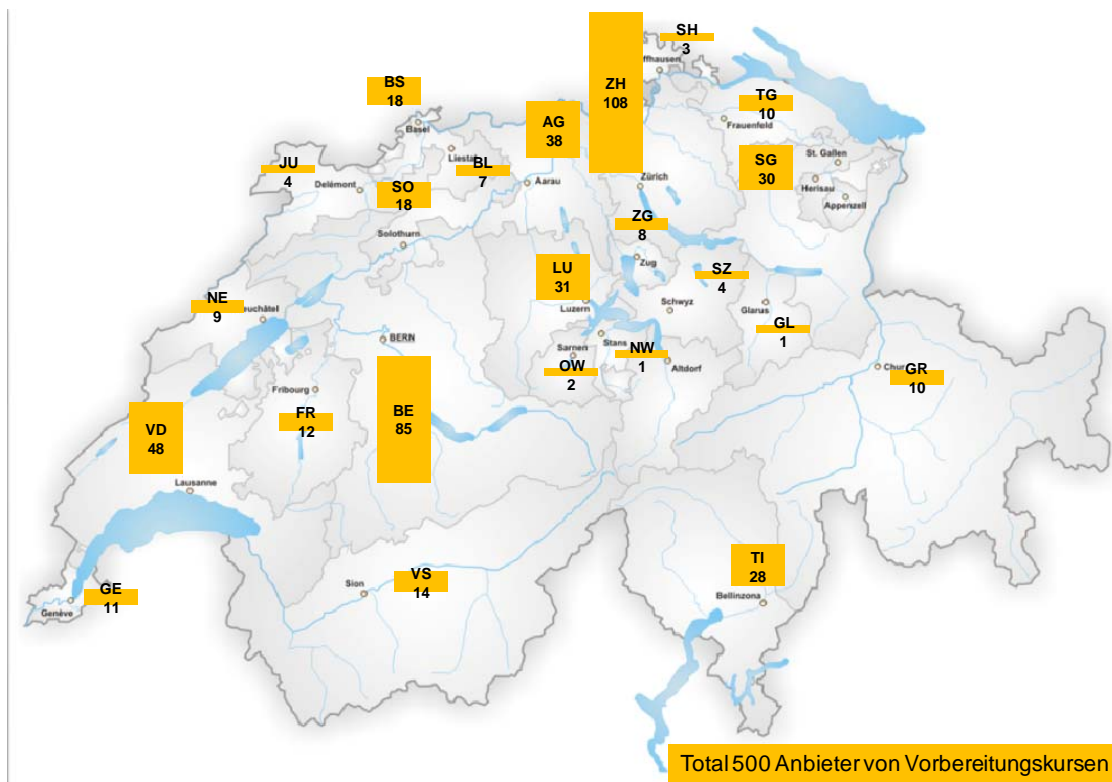
**Tabelle 2: Anzahl Anbieter für Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen**

Anzahl Anbieter für Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen nach Art der Trägerschaft und nach Kanton (2008)					
	Öffentliche Institutionen	Berufs- verbände	Andere private Organisationen	Total	Anteil in % pro Kanton
Aargau	10	10	18	38	7.6%
Appenzell A.Rh.	0	0	0	0	0.0%
Appenzell I.Rh.	0	0	0	0	0.0%
Basel-Landschaft	3	2	2	7	1.4%
Basel-Stadt	5	4	9	18	3.6%
Bern	20	29	36	85	17.0%
Freiburg	6	5	1	12	2.4%
Genf	3	2	6	11	2.2%
Glarus	1	0	0	1	0.2%
Graubünden	5	2	3	10	2.0%
Jura	3	1	0	4	0.8%
Luzern	9	9	13	31	6.2%
Neuenburg	7	2	0	9	1.8%
Nidwalden	0	0	1	1	0.2%
Obwalden	1	0	1	2	0.4%
Schaffhausen	3	0	0	3	0.6%
Schwyz	2	0	2	4	0.8%
Solothurn	4	6	8	18	3.6%
St. Gallen	11	2	17	30	6.0%
Tessin	8	10	10	28	5.6%
Thurgau	4	0	6	10	2.0%
Uri	0	0	0	0	0.0%
Waadt	4	14	30	48	9.6%
Wallis	7	3	4	14	2.8%
Zürich	40	18	50	108	21.6%
Zug	4	1	3	8	1.6%
<b>Total Schweiz</b>	<b>160</b>	<b>120</b>	<b>220</b>	<b>500</b>	<b>100.0%</b>

Quelle: BBT

56 Prozent aller Anbieter konzentrieren sich auf vier Kantone (Zürich, Bern, Waadt, Aargau). Rund 32 Prozent der Anbieter sind öffentliche Institutionen, 24 Prozent Bildungsinstitutionen von Verbänden und 44 Prozent andere private Anbieter. Eine Auswertung des BBT zeigt, dass rund 20 Prozent der Kurse auf der Liste der interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) figurieren und somit finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand erhalten.

**Abbildung 4: Verteilung der Anbieter von Vorbereitungskursen auf die Kantone**



Gemäss der Studie von PricewaterhouseCoopers (PwC) zur interkantonalen Finanzierung besuchten 22 Prozent der Studierenden ein Angebot einer öffentlichen Institution, 34 Prozent ein subventioniertes Angebot einer privaten Organisation und 44 Prozent ein Angebot, das nicht subventioniert ist.

### 2.5.2 Bildungsgänge der höheren Fachschulen

Die Umfrage des BBT zur Erhebung der Anzahl Bildungsgänge an höheren Fachschulen erfasste rund 400 Bildungsgänge höherer Fachschulen. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Bildungsgänge nach Bereichen und Kantonen.

Der Bereich Technik umfasst mit 235 Bildungsgängen mehr als die Hälfte aller Bildungsgänge, gefolgt von Gesundheit mit 61 und Wirtschaft mit 60 Bildungsgängen.

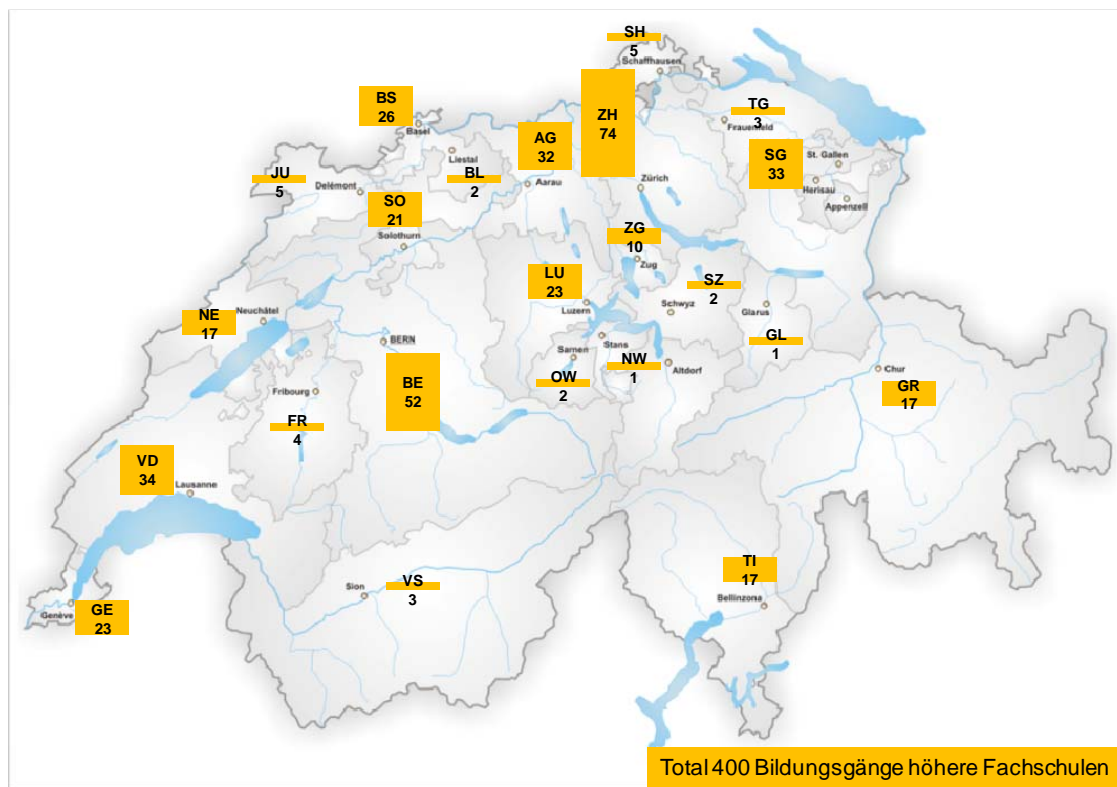
**Tabelle 3: Anzahl Bildungsgänge der höheren Fachschulen nach Kantonen und Bereichen**

Anzahl Bildungsgänge höhere Fachschulen nach Kantonen und Bereiche (2008)										
Kanton	Technik	Gastgewerbe, Tourismus	Wirtschaft	Land- und Waldwirtschaft	Gesundheit	Soziales u. Erwachsenenbildung	Künste und Gestaltung	Transport	Total pro Kanton	Anteil pro Kanton in %
Aargau	25		4		3				32	7.9%
Appenzell A.Rh.									0	0.0%
Appenzell I.Rh.									0	0.0%
Basel-Landschaft	1		1						2	0.5%
Basel-Stadt	17		4		5				26	6.4%
Bern	30	2	7	2	7	4			52	12.8%
Freiburg	2		1	1					4	1.0%
Genf	14	1	2		4	1		1	23	5.7%
Glarus					1				1	0.2%
Graubünden	8	2	4	1	1	1			17	4.2%
Jura	4		1						5	1.2%
Luzern	13	2	3		3	2			23	5.7%
Neuenburg	11		3		1	1	1		17	4.2%
Nidwalden	1								1	0.2%
Obwalden	1				1				2	0.5%
Schaffhausen	3		1		1				5	1.2%
Schwyz	2								2	0.5%
Solothurn	16		1		2	2			21	5.2%
St. Gallen	15		8		6		4		33	8.1%
Tessin	7	2	2		5		1		17	4.2%
Thurgau			1		2				3	0.7%
Uri									0	0.0%
Waadt	20		4		3	5	2		34	8.4%
Wallis	1					2			3	0.7%
Zürich	36	2	12	1	16	2	3	2	74	18.2%
Zug	8		1				1		10	2.5%
<b>Total</b>	<b>235</b>	<b>11</b>	<b>60</b>	<b>5</b>	<b>61</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>407</b>	<b>100.0%</b>

Quelle: BBT

Die folgende Grafik verdeutlicht die Verteilung der 400 Bildungsgänge auf die Kantone. Fünf Kantone (Zürich, Bern, Waadt, St. Gallen, Aargau) vereinen rund 55 Prozent aller Bildungsgänge auf ihrem Gebiet.

**Abbildung 5: Verteilung der Bildungsgänge höherer Fachschulen auf die Kantone**



Insgesamt verteilen sich die Bildungsgänge auf rund 200 Anbieter. Rund 70 Prozent der Bildungsgänge wurden in die Liste der interkantonalen Vereinbarung aufgenommen.

Die nebenstehende Tabelle zeigt die Zahl der Schulen pro Bereich. Auch hier steht die Technik an der Spitze, gefolgt von der Wirtschaft und der Gesundheit.

Gemäss der Umfrage von PwC absolvieren knapp 90 Prozent der Teilnehmenden Ausbildungsgänge öffentlicher Institutionen oder durch die öffentliche Hand subventionierter privater Organisationen. Damit unterscheiden sich die Bildungsgänge deutlich von den Vorbereitungskursen (56 Prozent öffentliche Institutionen oder private Organisationen mit finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand).

**Tabelle 4: Anzahl Anbieter nach Bereichen**

Anzahl Fachschulen nach Bereichen (2008)	
Technik	72
Gastgewerbe, Tourismus, Hauswirtschaft	10
Wirtschaft	47
Land- und Waldwirtschaft	6
Gesundheit	38
Soziales und Erwachsenenbildung	16
Künste und Gestaltung	8
Transport	3
<b>Total</b>	<b>200</b>

Quelle: BBT

## 2.6 Die interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV)

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) regelt in der interkantonalen Fachschulvereinbarung vom 27. August 1998 den Bereich der höheren Fachschulen. Die FSV regelt insbesondere

- welche Schulen und Studiengänge die Standortkantone für den interkantonalen Zugang anbieten;
- für welche Studienangebote die Wohnsitzkantone für ihre Studierenden aufkommen;
- welche Beiträge die Wohnsitzkantone für ausserkantonale Studierende entrichten.

Die heutige Regelung weist Schwachstellen auf. Weil die Angebote bisher nicht nach einheitlichen Vorgaben strukturiert sind, fehlen gemeinsamen Regeln für die Subventionierung von Bildungsanbietern und Bildungsgängen. Ferner fehlen Standards und Kriterien, nach welchen die Kantone Anbieter in die FSV aufnehmen. Eine weitere Schwachstelle besteht in der Tatsache, dass keine generelle Zahlungspflicht der Wohnsitzkantone der Studierenden besteht. Das sogenannte à la carte-Prinzip stellt es jedem Kanton frei, welche Studiengänge er anbietet und an welchen ausserkantonalen Angeboten er sich finanziell beteiligt.

Der folgende Auszug aus dem Anhang 1 der Interkantonalen Fachschulvereinbarung zeigt das Grundschemata der Zahlungsbereitschaft der Wohnsitzkantone. Der 91-seitige Anhang präzisiert für jeden Standortkanton, welche Ausbildungen er zu welchem Semesterbeitrag für welche anderen Kantone anbietet.

**Abbildung 6: Schema der Zahlungsbereitschaft der Kantone für ausserkantonale Bildungsangebote**

Wohnsitzkanton Canton de domicile	AG	AI	AR	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH	FL	
Standortkanton Canton siège																												
AG		x	1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1	1	x	x	1	x	x	1	x	x	x	1	x	1	
BE	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	x	x	1	
BL	x	x	x	x		x	x	0	x	0	x	x	0	x	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	x	0	1	
BS	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	x	x	1	
FR	x	0	x	BE 02	x	x		x	0	0	x	LU 01	x	1	1	x	0	x	0	x	1	0	x	x	1	0	1	
GE	x	0	x	x	x	x	x		0	0	x	x	1	x	1	0	0	0	x	x	1	0	x	x	x	x	1	
GL	0	1	1	BE 02	BL1	0	1	0		0	0	0	0	1	1	1	0	0	1	0	1	0	0	1	1	0	1	
GR	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	0	x	x	1	x	x	x	x	x	x	
JU	x	0	1	x	x	1	1	1	0	0		x	BEJUNE	x	1	0	0	x	0	x	1	0	x	x	1	0	1	
LU	x	x	1	x	x	x	x	x	x	x	x		x	1	x	x	x	x	RSZ	x	1	x	x	x	x	x	1	
NE	x	x	x	BEJUNE	x	x	x	x	x	x	BEJUNE	x		x	1	x	x	x	x	x	1	0	x	x	1	x	1	
NW	1	1	1	BE 02	BL1	x	x	0	0	x	0	1	0		1	x <sup>1)</sup>	0	1	1	1	1	1	1	0	x	1	0	1
OW	x	x	x	x	x	x	0	0	x	x	x	1	0	1		x	x	x	RSZ	x	1	RSZ	x	x	1	x	1	
SG	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1		x	x	x	x	1	x	x	x	x	x	x	1	
SH	x	0	x	x	x	x	x	0	x	x	x	x	0	x	1	x		0	x	x	1	0	0	x	x	x	1	
SO	x	x	x	x	x	x	x	x	0	x	x	x	x	x	1	x	x		x	x	1	0	0	x	x	x	1	
SZ	x	x	1	x	x	1	x	0	x	x	x	1	0	1	1	x	x	x		x	1	1	x	x	1	0	1	
TG	0	x	x	x	0	0	0	0	0	x	0	x	0	x	x	x	0	0	x		1	0	0	0	x	x	1	
TI	x	0	x	x	x	x	x	x	0	x	1	x	x	x	x	x	0	x	x	1		x	x	x	x	x	1	
VD	x	0	1	x	x	x	x	1	0	0	1	x	1	x	1	x	0	0	x	x	1	0		x	x	x	1	
VS	x	x	1	x	x	x	1	1	x	0	1	LU 01	1	0	1	x	x	0	x	x	1	x	x		1	x	1	
ZG	x	x	x	x	x	x	x	x	0	x	x	1	x	x	x	x	x	x	RSZ	x	1	x	x	x		x	1	
ZH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	x		1	

Anhang zur Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998  
Studienjahr 2008/2009

Erklärung

**0** = Der entsendende Kanton (Wohnsitzkanton) entrichtet generell keine Beiträge an Ausbildungen des Standortkantons (89 Fälle).

**X** = Der entsendende Kanton (Wohnsitzkanton) richtet Beiträge an einige Ausbildungen aus oder macht seine Zustimmung von speziellen Bedingungen abhängig. Die Zahlungsbereitschaft für die einzelnen Ausbildungen muss im Anhang abgelesen werden (382 Fälle).

**1** = Der entsendende Kanton (Wohnsitzkanton) richtet Beiträge an alle Ausbildungen des Standortkantons aus (89 Fälle).

Ausser dem Tessin leistet kein Kanton uneingeschränkt Beiträge an alle Ausbildungen aller übrigen Kantone.



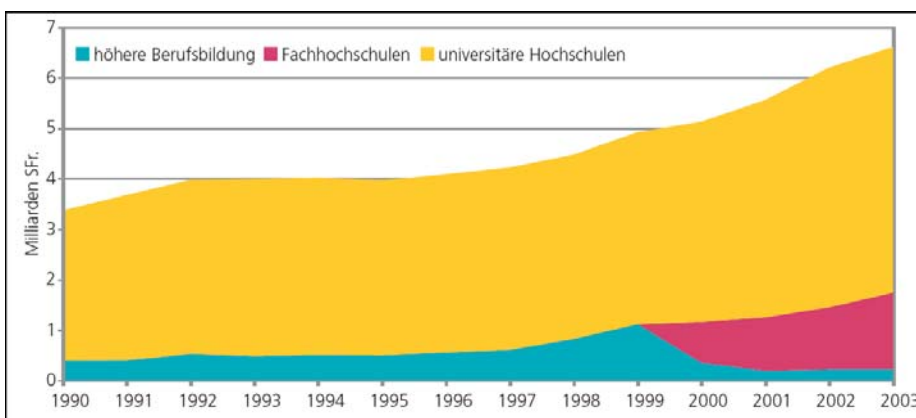
### 3 Kosten und Finanzierung der höheren Berufsbildung

#### 3.1 Öffentliche Ausgaben für den Tertiärbereich: Ein Überblick

Gemäss Finanzstatistik des Bundesamtes für Statistik wendet die öffentliche Hand zurzeit jährlich insgesamt 6,9 Mrd. Franken für die Tertiärstufe auf. Das entspricht 26 Prozent der Bildungsausgaben<sup>12</sup>. Auf die höhere Berufsbildung entfallen laut dieser Statistik rund 150 Mio. Franken pro Jahr.

Wie aus Abbildung 7 hervorgeht, ist der Anteil der höheren Berufsbildung ab 1999 gesunken. Dies ist auf eine Strukturveränderung zurückzuführen. Mit dem Inkrafttreten des Fachhochschulgesetz im Jahr 1996 wurden Bildungsgänge der höheren Berufsbildung (Höhere Technische Lehranstalten / HTL und höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen / HWV) zu Fachhochschulen und somit die öffentlichen Ausgaben für diese Schulen den Fachhochschulen zugeordnet. Ab dem Jahr 1999 wurde diese Änderung auch statistisch erfasst.

**Abbildung 7: Öffentliche Finanzierung im Tertiärbereich**



Quelle: Bildungsbericht Schweiz 2006, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

Die von der Firma PwC entwickelte und neu vom BBT durchgeführte jährliche Erhebung der Vollkosten der Kantone in der Berufsbildung weist für die höhere Berufsbildung rund 460 Mio. Franken pro Jahr aus<sup>13</sup>.

<sup>12</sup> Bundesamt für Statistik, Öffentliche Bildungsausgaben 2005.

<sup>13</sup> Diese Erhebung beruht auf einem einheitlichen Rechnungsschema. Die durch die Finanzstatistik erfassten ausgewiesenen Daten beruhen hingegen auf Selbstdeklaration der Kantone.

### 3.2 Finanzierung der Berufsbildung: Die Grundlagen

Das neue Berufsbildungsgesetz brachte eine Systemänderung bei der Ausrichtung der Bundesbeiträge. Früher wurden die Bundessubventionen nach aufwandorientierten „anrechenbaren Kosten“ an Kantone, Schulen und Institutionen ausgerichtet. Nach einer Übergangszeit von vier Jahren zahlt der Bund seit 2008 nur noch leistungsorientierte Pauschalen an die Kantone.

Der Bundesbeitrag an die Berufsbildungskosten belief sich im Jahr 2007 auf rund 17 Prozent der tatsächlichen Aufwendungen der öffentlichen Hand (Vollkosten). Dieser Anteil soll mittelfristig auf die im Artikel 59 des Berufsbildungsgesetzes festgelegten 25 Prozent gesteigert werden.

Die Pauschalen des Bundes an die Kantone beziehen sich auf sämtliche Angebote der Berufsbildung gemäss Berufsbildungsgesetz. Es ist an den Kantonen, die vorhandenen Mittel den lokalen Bedürfnissen entsprechend einzusetzen. Es kann nicht mehr von Bundes- und Kantonsbeiträgen die Rede sein, sondern nur noch von einem Beitrag der öffentlichen Hand.

Das neue Subventionierungssystem hat eine erste Verbesserung bezüglich der Transparenz bewirkt. Es hat aber gleichzeitig Probleme aufgedeckt. Die erhöhte Transparenz ist hauptsächlich auf die neuen Bemessungsgrundlagen zurückzuführen:

(1) Die Beiträge orientieren sich

- an der Anzahl Lernenden in der Berufsbildung<sup>14</sup> nach Lehrort und
- an den tatsächlich anfallenden Vollkosten der Berufsbildung anstelle fiktiver, behördlich festgelegter „anrechenbarer Kosten“.

(2) Im Jahr 2008 entfiel gleichzeitig der eidgenössische Finanzausgleich auf der Grundlage der einzelnen Subventionssätze. Der neue Finanzausgleich erfolgt nach dem System eines übergreifenden, an allgemeinen Kriterien orientierten Ressourcen- und Lastenausgleichs. Was die Berufsbildung betrifft, so erhalten alle Kantone neu durchwegs die gleichen Subventionen, während die finanzstarken Kantone früher – bezogen auf 100 – für die gleichen Leistungen knapp 70 Prozent und die finanzschwachen Kantone gegen 130 Prozent erhielten.

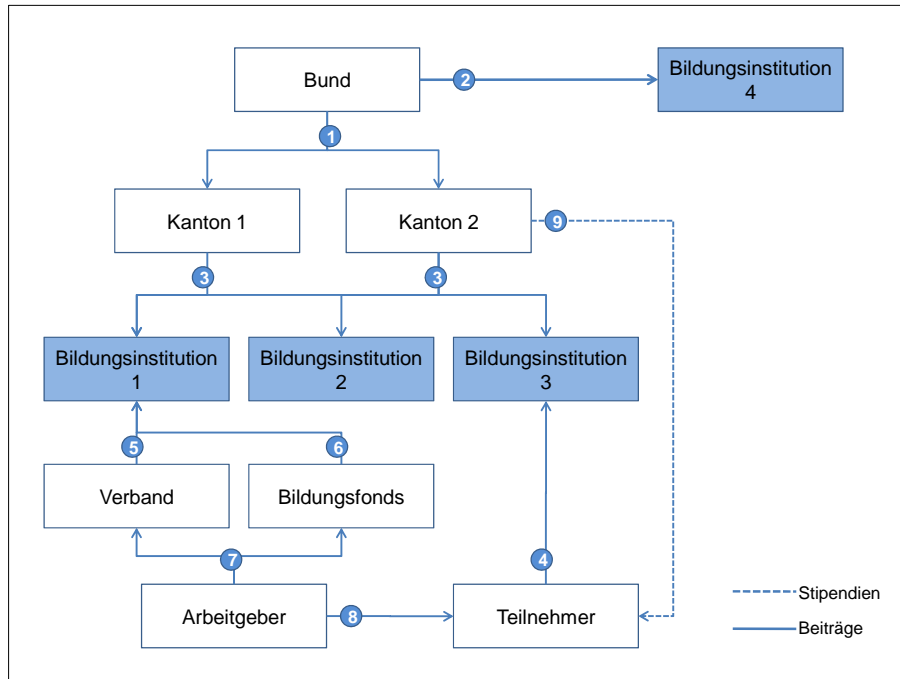
---

<sup>14</sup> Die Orientierung an den Grundbildungsverhältnissen hat mit der statistischen Quellenlage zu tun: nur in der Grundbildung ist die Zahl der Lernenden statistisch genau erfasst und erfassbar. Die höhere Berufsbildung geht als Verhältniszahl in den Pauschalbeitrag ein. Berechnet auf die Gesamtkosten der Berufsbildung sind es gegenwärtig rund 17 Prozent der gesamten Berufsbildungskosten.

### 3.3 Finanzflüsse in der höheren Berufsbildung

Die Finanzflüsse in der höheren Berufsbildung sind heute vielfältig und eng miteinander verflochten.

**Abbildung 8: Finanzflüsse in der höheren Berufsbildung**



1. Pauschale Bundesbeiträge an die Kantone zur Unterstützung der Berufsbildung (inkl. der höheren Berufsbildung)
2. Direkte Bundesbeiträge an Bildungsgänge von gesamtschweizerischen, landesweit tätigen Organisationen der Arbeitswelt, die keine kantonalen Beiträge erhalten
3. Beiträge der Kantone an eigene und ausserkantonale Bildungsinstitutionen
4. Studiengebühren der Studierenden an die Bildungsinstitutionen
5. Beiträge der Verbände an die Bildungsinstitutionen
6. Beiträge der Bildungsfonds an Bildungsinstitutionen
7. Beiträge der Arbeitgeber an die Verbände und Bildungsfonds
8. Beiträge der Arbeitgeber an die Mitarbeitenden für Kursbesuche
9. Stipendien der Kantone

### 3.4 Kosten der Kantone für die Berufsbildung

Seit dem Jahr 2004 werden jährlich die Kosten der Berufsbildung bei den Kantonen nach einheitlichen Grundsätzen erhoben. Diese Erhebung beruht auf einer Vollkostenrechnung der Kantone und unterscheidet sich von der Finanzstatistik (vgl. 3.1).

Für das Jahr 2007 beliefen sich die Nettokosten der Kantone für die höhere Berufsbildung auf insgesamt rund 460 Mio. Franken. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für die höheren Fachschulen (320 Mio. CHF) sowie für die berufsorientierte Weiterbildung und Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen (140 Mio. CHF). Der Anteil der Kosten für die höhere Berufsbildung an den Gesamtkosten der Berufsbildung betrug dabei rund 16 Prozent.

**Tabelle 5: Kosten der Kantone in der Berufsbildung**

Nettokosten der Kantone für die Berufsbildung nach Kostenträger (in Millionen Franken)								
Kostenträger	2004		2005		2006		2007	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Vorbereitung Grundbildung	166.6	5.9%	171.9	6.0%	179.5	6.2%	196.3	6.5%
Berufsfachschulen	1'959.5	69.7%	1'986.7	69.8%	2'063.0	71.2%	2'165.1	71.9%
Überbetriebliche Kurse	64.0	2.3%	61.0	2.1%	62.0	2.1%	68.6	2.3%
Durchführung Prüfungen	72.0	2.6%	76.6	2.7%	76.2	2.6%	76.3	2.5%
Höhere Fachschulen	363.9	13.0%	368.3	12.9%	338.7	11.7%	321.4	10.7%
Bildung Berufsbildungsverantwortliche	11.3	0.4%	15.6	0.5%	11.6	0.4%	9.2	0.3%
Berufsorientierte Weiterbildung und Vorbereitung eidg. Prüfungen	143.0	5.1%	140.6	4.9%	139.2	4.8%	143.9	4.8%
Projekte und besondere Leistungen	29.3	1.0%	25.2	0.9%	26.9	0.9%	30.3	1.0%
<b>Total</b>	<b>2'809.6</b>	<b>100.0%</b>	<b>2'845.9</b>	<b>100.0%</b>	<b>2'897.1</b>	<b>100.0%</b>	<b>3'011.1</b>	<b>100.0%</b>

Quelle: Vollkostenrechnung der kantonalen Berufsbildungen (BBT und PwC)

Die folgende Tabelle zeigt die Kosten der höheren Berufsbildung für die einzelnen Kantone.

**Tabelle 6: Kosten der Kantone für die höhere Berufsbildung**

Nettokosten der Kantone für die höhere Berufsbildung für das Jahr 2007 (Mio. CHF)						
Kanton	Bildungsgänge höhere Fachschulen	% Weiterbildung und Vorbereitung eidg. Prüfungen	%	Total höhere Berufsbildung	%	
Aarau	16.6	5.2%	1.3	0.9%	17.9	3.8%
Appenzell A.Rh.	1.4	0.4%	0.2	0.1%	1.6	0.3%
Appenzell I.Rh.	0.3	0.1%	0.1	0.0%	0.4	0.1%
Basel-Landschaft	13.9	4.3%	1.4	1.0%	15.3	3.3%
Basel-Stadt	4.6	1.4%	8.7	6.1%	13.3	2.9%
Bern	74.8	23.3%	15.3	10.6%	90.1	19.4%
Freiburg	4.9	1.5%	2.5	1.7%	7.4	1.6%
Genf	14.1	4.4%	6.3	4.4%	20.4	4.4%
Glarus	1.0	0.3%	0.4	0.3%	1.4	0.3%
Graubünden	19.2	6.0%	6.6	4.6%	25.8	5.5%
Jura	2.6	0.8%	0.8	0.5%	3.4	0.7%
Luzern	16.0	5.0%	12.5	8.7%	28.5	6.1%
Neuenburg	9.2	2.9%	1.7	1.2%	10.9	2.3%
Nidwalden	1.4	0.5%	0.6	0.4%	2.0	0.4%
Obwalden	0.7	0.2%	0.6	0.4%	1.4	0.3%
Schaffhausen	1.9	0.6%	0.9	0.6%	2.8	0.6%
Schwyz	4.9	1.5%	0.3	0.2%	5.2	1.1%
Solothurn	11.2	3.5%	0.2	0.1%	11.4	2.4%
St. Gallen	12.3	3.8%	5.5	3.8%	17.8	3.8%
Tessin	22.0	6.9%	3.6	2.5%	25.6	5.5%
Thurgau	3.6	1.1%	2.0	1.4%	5.6	1.2%
Uri	1.6	0.5%	0.1	0.1%	1.7	0.4%
Waadt	21.6	6.7%	6.4	4.5%	28.0	6.0%
Wallis	3.5	1.1%	2.2	1.5%	5.7	1.2%
Zürich	54.1	16.8%	61.8	43.0%	115.9	24.9%
Zug	3.9	1.2%	1.9	1.3%	5.8	1.2%
<b>Schweiz</b>	<b>321.37</b>	<b>100.0%</b>	<b>143.87</b>	<b>100.0%</b>	<b>465.24</b>	<b>100.0%</b>

Quelle: Vollkostenrechnung der kantonalen Berufsbildungen (BBT)

Der Kostenträger „Weiterbildung und Vorbereitung eidg. Prüfungen“ beinhaltet auch die Kosten für die berufsorientierte Weiterbildung. Einzelne vorbereitende Kurse werden oft auch als allgemeine Weiterbildung und nicht im Hinblick auf eine eidgenössische Prüfung belegt. Das heisst, dass die Kosten für die Vorbereitungskurse effektiv tiefer ausfallen. Es können jedoch zurzeit keine Aussagen gemacht werden, wie hoch der Anteil an den Weiterbildungskosten und wie hoch der Anteil an den Kosten der Vorbereitungskurse ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für jeden einzelnen Kanton die relativen Anteile der Kosten für die Berufsfachschulen, der höheren Fachschulen, der Weiterbildung und Vorbereitung auf eidgenössische Prüfungen sowie das Total der höheren Berufsbildung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Darstellung der übrigen Kostenträger<sup>15</sup> verzichtet.

**Tabelle 7: Relative Anteile der Kostenträger innerhalb des Kantons (2007)**

Relative Anteile der Kostenträger der Berufsbildung innerhalb des Kantons (2007)				
Kanton	Berufsfach- schulen	Höhere Fachschulen	Weiterbildung und Vorbereitung eidg. Prüfungen	Total höhere Berufsbildung
Aarau	78.6%	7.2%	0.6%	7.8%
Appenzell A.Rh.	72.7%	14.8%	2.0%	16.8%
Appenzell I.Rh.	76.9%	11.0%	2.1%	13.1%
Basel-Landschaft	74.3%	15.8%	1.6%	17.4%
Basel-Stadt	72.0%	4.2%	8.0%	12.2%
Bern	67.1%	17.9%	3.7%	21.5%
Freiburg	81.6%	5.9%	3.0%	8.9%
Genf	75.8%	7.4%	3.3%	10.6%
Glarus	74.6%	7.8%	3.5%	11.3%
Graubünden	64.3%	18.6%	6.4%	25.1%
Jura	83.2%	6.8%	2.1%	8.9%
Luzern	69.9%	10.9%	8.6%	19.5%
Neuenburg	80.7%	9.5%	1.8%	11.2%
Nidwalden	71.9%	12.5%	4.9%	17.4%
Obwalden	78.0%	7.1%	6.3%	13.4%
Schaffhausen	82.9%	6.4%	3.0%	9.4%
Schwyz	81.1%	11.1%	0.7%	11.9%
Solothurn	73.0%	17.0%	0.3%	17.2%
St. Gallen	78.5%	7.7%	3.4%	11.1%
Tessin	71.4%	13.9%	2.3%	16.2%
Thurgau	80.9%	4.9%	2.6%	7.5%
Uri	74.7%	12.5%	1.0%	13.4%
Waadt	71.7%	9.6%	2.9%	12.4%
Wallis	81.8%	3.0%	1.8%	4.8%
Zürich	61.4%	10.5%	11.9%	22.4%
Zug	75.5%	7.1%	3.5%	10.6%
<b>Schweiz</b>	<b>71.9%</b>	<b>10.7%</b>	<b>4.8%</b>	<b>15.5%</b>

Quelle: Vollkostenrechnung der kantonalen Berufsbildungen (BBT)

Neun Kantone weisen einen höheren Anteil der Kosten der höheren Berufsbildungskosten aus, als der gesamtschweizerische Durchschnitt, 17 Kantone einen tieferen Anteil.

<sup>15</sup> Vgl. Tabelle 5

### 3.5 Vergleich zwischen Abschlüssen und Kosten

Ein Vergleich zwischen den kantonalen Anteilen an den Abschlüssen der höheren Berufsbildung und den kantonalen Anteilen an den Kosten der höheren Berufsbildung zeigt folgendes Bild:

**Tabelle 8: Vergleich der Prozentanteile der Abschlüsse und der Kosten zwischen den Kantonen**

Vergleich der Prozentanteile der Abschlüsse und der Kosten pro Kanton in der höheren Berufsbildung (2007)			
	Anteil an Abschlüssen	Anteil an den Kosten	Differenz in Prozentpunkten
Aargau	10.2%	3.8%	6.4
Appenzell A.Rh.	0.6%	0.3%	0.3
Appenzell I.Rh.	0.2%	0.1%	0.1
Basel-Landschaft	2.6%	3.3%	-0.7
Basel-Stadt	1.5%	2.9%	-1.4
Bern	13.5%	19.4%	-5.9
Freiburg	2.3%	1.6%	0.7
Genf	2.3%	4.4%	-2.1
Glarus	0.4%	0.3%	0.1
Graubünden	2.8%	5.5%	-2.7
Jura	0.5%	0.7%	-0.2
Luzern	7.7%	6.1%	1.6
Neuenburg	1.6%	2.3%	-0.7
Nidwalden	0.6%	0.4%	0.2
Obwalden	0.5%	0.3%	0.2
Schaffhausen	1.0%	0.6%	0.4
Schwyz	1.7%	1.1%	0.6
Solothurn	3.3%	2.4%	0.9
St. Gallen	7.5%	3.8%	3.7
Tessin	2.5%	5.5%	-3.0
Thurgau	2.8%	1.2%	1.6
Uri	0.4%	0.4%	0.0
Waadt	5.6%	6.0%	-0.4
Wallis	2.6%	1.2%	1.4
Zürich	21.9%	24.9%	-3.0
Zug	2.1%	1.2%	0.9
Ausland	1.2%	0.0%	1.2
Schweiz	100.0%	100.0%	-

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass bei 16 Kantonen die Anteile der Abschlüsse und der Kosten sehr eng beieinander liegen (Differenz von maximal  $\pm 1$  Prozentpunkt). In sieben Kantonen wird eine Differenz von zwei und mehr Prozentpunkten ausgewiesen (Aargau, Bern, Genf, Graubünden, St. Gallen, Tessin, Zürich).

Die positiven Werte der Differenz in Prozentpunkten besagt, dass der Kanton im gesamtschweizerischen Vergleich einen höheren Anteil an den Abschlüssen verzeichnet als an den Kosten. Umgekehrt bedeuten die negativen Werte der Differenz in Prozentpunkten, dass der Kanton im gesamtschweizerischen Vergleich einen tieferen Anteil an den Abschlüssen verzeichnet als an den Kosten.

Mögliche Gründe für das Ungleichgewicht zwischen den beiden Anteilen können sein:

- Der Kanton subventioniert die Bildungsangebote anteilmässig höher (tiefer) als andere Kantone.
- Die Bildungsangebote im Kanton sind überdurchschnittlich teuer (billig) als in anderen Kantonen.
- Der Kanton übernimmt zusätzliche finanzielle Lasten durch ausserkantonale Studierenden (Wohnsitzkantone beteiligen sich mit einem tieferen Beitrag) bzw. der Kanton kann die finanzielle Lasten auf andere Kantone abwälzen, da viele seiner Studierenden in einem anderen Kanton die Schule besuchen.

### **3.6 Kennzahlen zu Kosten und Finanzierung der höheren Berufsbildung**

Es war der Mangel an Kostenklarheit, der das geplante interkantonale Abkommen zur Finanzierung der höheren Berufsbildung im Jahr 2006 hauptsächlich zum Scheitern brachte. Das BBT hat daher die Firma PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einer Analyse der Finanzflüsse in der höheren Berufsbildung beauftragt. In Ergänzung dazu befragte das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) die Absolvierenden der höheren Berufsbildung über ihre Kosten und ihre Motivationen. Aus den beiden Studien geht hervor:

- Die Bildungsgänge an höheren Fachschulen weisen über alle Berufsfelder hinweg die höchsten Kosten pro Teilnehmende auf.
- Zwischen den einzelnen Bildungsgängen sind grosse Unterschiede in Bezug auf die Höhe der Kosten zu beobachten.
- Bei den Vorbereitungskursen auf eidgenössische Prüfungen sind die Kostenunterschiede weniger ausgeprägt.
- Berufsbegleitende Bildungsgänge weisen tiefere Kosten auf als die Vollzeitangebote.
- Die Trägerschaftsformen der Bildungsinstitutionen und die Sprachregionen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Kosten.

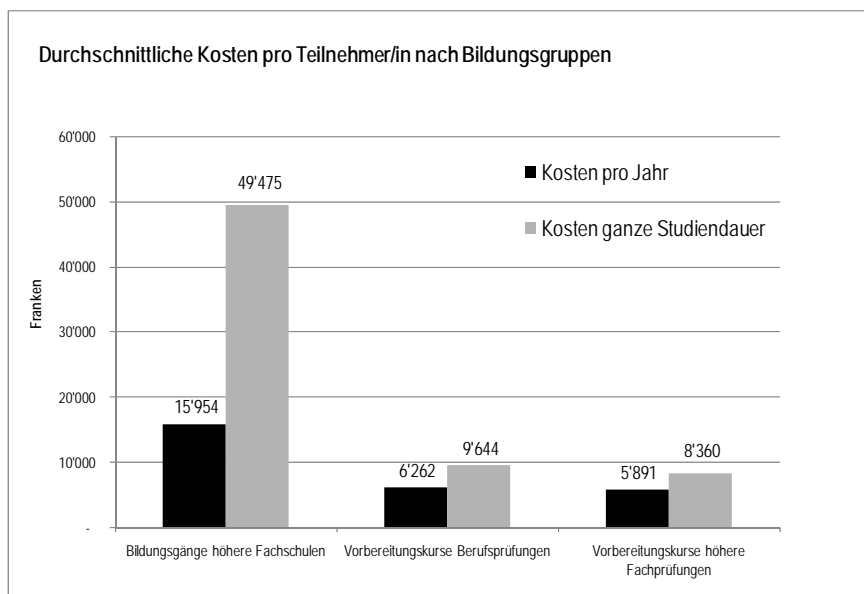
Bei der Untersuchung der Kosten pro besoldete Jahreslektion zeigen sich ebenfalls grosse Unterschiede in der Höhe der Kosten zwischen den einzelnen Bildungsgängen. Die Analyse pro Lektion zeigt aber, dass die Art des Bildungsganges (höhere Fachschule, Vorbereitungskurse auf eidgenössischen Prüfungen) keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe dieser Kosten hat.



### 3.6.1 Kosten

Auf der Kostenseite weisen die Bildungsgänge an höheren Fachschulen mit gegen 16'000 CHF pro Jahr und Studierende die höchsten durchschnittlichen Kosten auf. Bei den einzelnen Bildungsangeboten sind in Bezug auf die Kosten grosse Unterschiede zu beobachten. Bei den Vorbereitungskursen betragen die jährlichen Kosten pro Studierende/r rund 6'300 CHF, bei den Vorbereitungskursen auf die höheren Fachprüfungen rund 5'900 CHF.

**Abbildung 9: Durchschnittliche Kosten pro Teilnehmer/in nach Bildungsgruppen**



Quelle: Studie PwC / November 2008

Im Vollzeitstudium kosten die Bildungsgänge der höheren Fachschulen durchschnittlich rund 20'000 Franken pro Jahr (61'000 Franken für die ganze Studiendauer), die berufsbegleitenden Bildungsgänge durchschnittlich 10'000 Franken (28'000 Franken für die ganze Studiendauer). Die Detailauswertungen zeigen erneut ein sehr heterogenes Bild bezüglich Kosten und Finanzierungssituation.

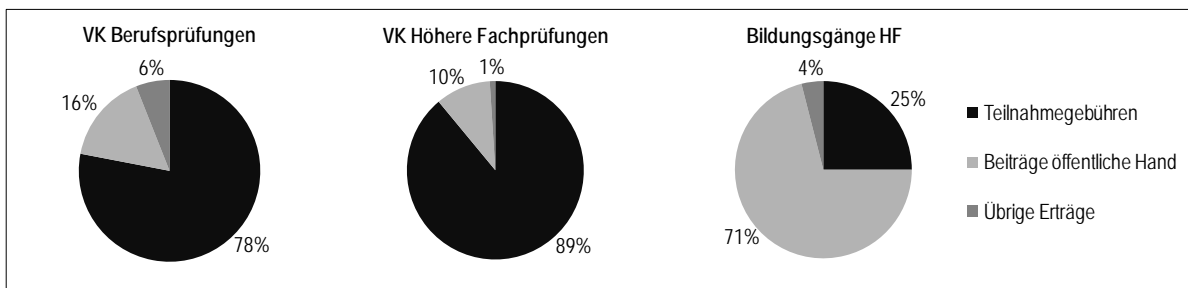
### 3.6.2 Erträge

Die Bildungsgänge an höheren Fachschulen finanzieren sich zu über 70 Prozent durch Beiträge der öffentlichen Hand. Die Studiengebühren decken etwa 25 Prozent der angefallenen Kosten.

Bei den Vorbereitungskursen beträgt der Anteil der öffentlichen Hand an der Finanzierung insgesamt bloss etwa 10 bis 16 Prozent. Die Studiengebühren decken zwischen 78 Prozent (Kurse auf Berufsprüfungen) und 89 Prozent (Kurse auf höhere Fachprüfungen) der angefallenen Kosten.

Bezogen auf die gesamte höhere Berufsbildung finanzieren die Studierenden 50 Prozent, die öffentliche Hand 46 Prozent und Dritte 4 Prozent der Kosten.

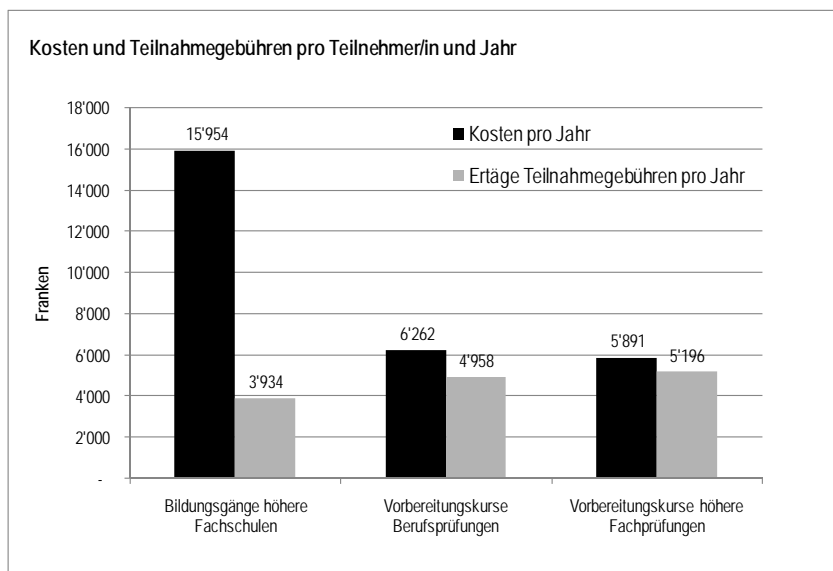
**Abbildung 10: Finanzierung der höheren Berufsbildung**



Quelle: Studie PwC, November 2008

Die Teilnahmegebühren decken die Kosten der einzelnen Ausbildungsformen unterschiedlich. Bei den Bildungsgängen der höheren Fachschule betragen sie pro Studierende und Jahr rund 4'000 CHF, bei den Vorbereitungskursen für die Berufsprüfungen rund 5'000 CHF und bei den Vorbereitungskursen für die höheren Fachprüfungen rund 5'200 CHF. Bei den Vorbereitungskursen auf die Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen handelt es sich mehrheitlich um berufs begleitende Angebote.

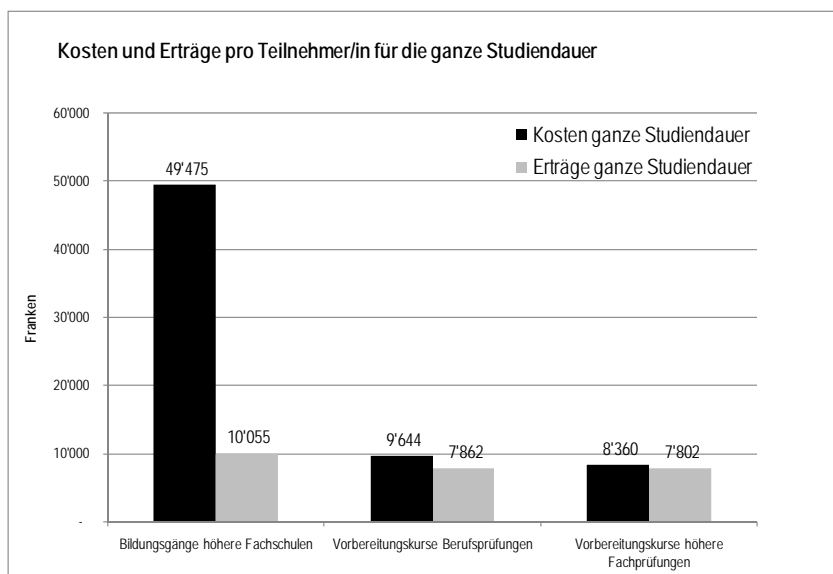
**Abbildung 11: Kosten und Teilnahmegebühren pro Teilnehmer/in und Jahr**



Quelle: Studie PwC, November 2008

Über die ganze Studiendauer betrachtet, sind die Teilnahmegebühren für Bildungsgänge der höheren Fachschulen nur knapp 30 Prozent höher als für Vorbereitungskurse auf die eidgenössischen Prüfungen, obwohl die Kosten der Bildungsgänge fünf bis sechs mal höher ausfallen als die Kosten der Vorbereitungskurse.

**Abbildung 12: Kosten und Teilnahmegebühren pro Bildungsgang und Teilnehmer/in**



Quelle: Studie PwC, November 2008

Bei der Betrachtung der einzelnen Bildungsangebote zeigt die Studie von PwC beträchtliche Unterschiede.

<b>Prozentanteil der Teilnahmegebühren am Totalaufwand (pro Jahr)</b>			
<b>Bildungsform</b>	<b>Durchschnitt</b>	<b>Minimum</b>	<b>Maximum</b>
Bildungsgänge höhere Fachschulen	25%	1%	86%
Vorbereitungskurse Berufsprüfungen	78%	34%	115%
Vorbereitungskurse höhere Fachprüfungen	89%	18%	128%

Bei einzelnen Vorbereitungskursen für die eidgenössischen Prüfungen übersteigen die Teilnahmegebühren die Aufwendungen.

### **3.7 Interkantonale Finanzflüsse**

Gemäss der Studie von PwC stammen rund 70 Prozent der Studierenden aus dem Standortkanton des Anbieters und 30 Prozent aus anderen Wohnkantonen. Diese ersten Ergebnisse decken sich mit Beobachtungen aus der BASS-Studie: Auf die Frage nach den Gründen für die Wahl des Bildungsanbieters war für 73 Prozent der Befragten die geografische Nähe („Bildungsanbieter in der Region, kurze An- und Rückreise“) das wichtigste Auswahlkriterium<sup>16</sup>.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die finanziellen Beiträge der Wohnsitzkantone von ausserkantonal Studierenden für die Bildungsangebote im Schnitt unter den Beiträgen liegen, welche die Standortkantone für ihre eigenen Studierenden bezahlen. Dies trifft insbesondere auf den Bereich der höheren Fachschulen zu. Bei den Vorbereitungskursen auf eidgenössische Prüfungen ist das Bild zu uneinheitlich, um allgemeine Schlüsse zu ziehen. Aber auch auf der Ebene der höheren Fachschulen zeigt sich ein grosser Streubereich. Der Finanzierungsbeitrag der Wohnsitzkantone ausserkantonal Studierender liegt insgesamt bei 64 Prozent des Beitrags des Standortkantons. Dieser Wert ist jedoch von einem Ausreisser im Berufsfeld „Gastronomie, Tourismus und Hauswirtschaft“ geprägt. Ohne dieses Berufsfeld beträgt der Anteil der Wohnsitzkantone von ausserkantonal Studierenden bloss 30 Prozent des Beitrages der Standortkantone.

<sup>16</sup> Vgl. Tabelle 14

### **3.8 Beteiligung und Motivation der Studierenden**

Die Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) liefert Informationen

- zu den zeitlichen und finanziellen Investitionen der Studierenden in der höheren Berufsbildung;
- zur Art der Finanzierung und dem Mass der Unterstützung durch den Staat oder Dritte;
- zur Motivation für die gewählte Aus- und Weiterbildung und zu allenfalls auftretenden Schwierigkeiten;
- zu Abbruchquoten.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich vor allem auf die finanziellen Aspekte.

#### **3.8.1 Bildungsdauer und Ausbildungsform**

Bildungsgänge an höheren Fachschulen dauern in der Regel sechs Semester, im Berufsfeld Technik und Hotellerie werden aber auch kürzere Bildungsgänge von vier oder fünf Semestern angeboten. Die Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen dauern in den untersuchten Bildungsgängen zwischen zwei und drei Semester, mit einzelnen Abweichungen nach unten (v.a. im Berufsfeld Landwirtschaft) und nach oben.

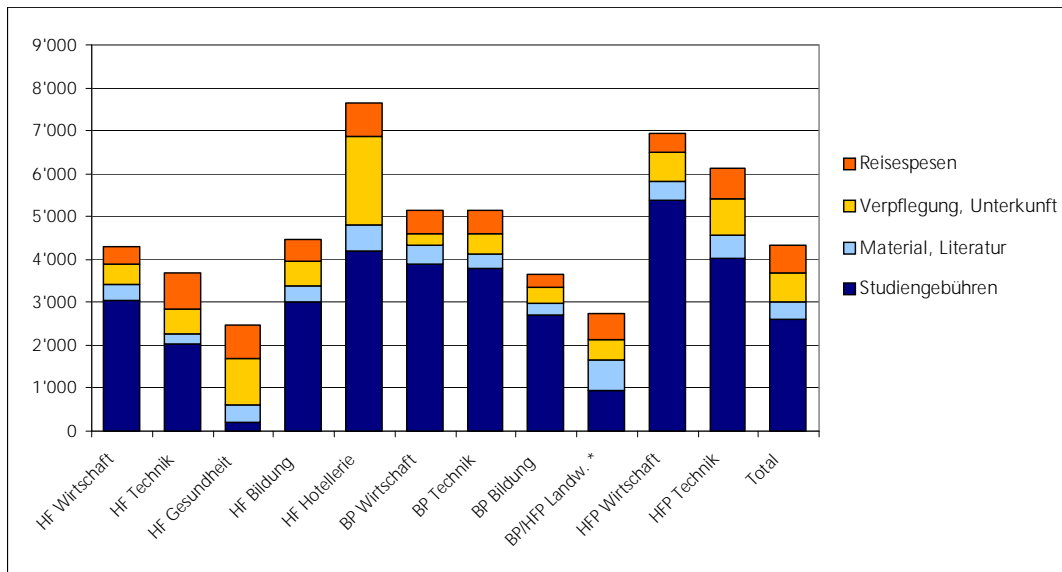
Knapp 30 Prozent der erfassten Studierenden in der höheren Berufsbildung belegen eine Vollzeitausbildung, etwas über 70 Prozent studieren in berufsbegleitenden Angeboten.

#### **3.8.2 Kosten für die Studierenden**

Den Studierenden in der höheren Berufsbildung entstehen durchschnittliche Kosten pro Semester von rund 4'300 Franken (ohne Prüfungsgebühr) oder pro Jahr 8'600 Franken. Die nachfolgende Grafik zeigt die unterschiedliche Belastung nach Bildungsgängen der höheren Fachschulen (HF), den Vorbereitungskursen für die Berufsprüfungen (BP) und den Vorbereitungskursen für die höheren Fachprüfungen (HFP). In den meisten Fällen bilden die Studiengebühren mit über 50 Prozent den grössten Kostenfaktor.

Studierende an den höheren Fachschulen für Gesundheit bezahlen in der Regel keine Studiengebühren, die Schulen erhalten im Gegenzug aber die Einnahmen von den Praktikumsstellen (rund 10'000 Franken pro Jahr). Bei den übrigen untersuchten Bildungsgängen bewegen sich die Studiengebühren zwischen 1'000 Franken (Landwirtschaft (BP / HFP) und 5'400 Franken (HFP Wirtschaft). Für die ausgewählten Bildungsgänge gilt, dass die durchschnittlichen Studiengebühren für die höheren Fachprüfungen höher ausfallen als für die Bildungsgänge an den höheren Fachschulen.

**Abbildung 13: Durchschnittliche Kosten für die Studierenden pro Semester (ohne Prüfungsgebühren), 2008**



Quelle: Studie BASS, 2008

### 3.8.3 Finanzierung des Studiums

Teilzeitstudierende finanzieren ihr Studium der höheren Berufsbildung zu 95 Prozent aus eigener Erwerbstätigkeit oder aus eigenen Ersparnissen. Bei den Vollzeitstudierenden sind dies nur gut 40 Prozent. Hier ist die Zuwendung der Eltern (42 Prozent) die andere bedeutende Finanzierungsquelle.

**Tabelle 9: Wichtigste Finanzierungsquellen der Studierenden nach Ausbildungsform (in Prozent)**

Wichtigste Finanzierungsquellen der Studierenden nach Ausbildungsform, 2008 (in Prozent)							
Ausbildungsform	Eigene Erwerbstätigkeit	Zuwendung Eltern / Verwandte	Zuwendung Partner/in	Eigene Ersparnisse	Stipendium / Darlehen	Andere	Total
Vollzeit	24.50	42.10	4.40	18.10	6.00	4.90	100.00
Teilzeit	90.40	1.30	1.70	4.50	0.60	1.50	100.00
Total	71.70	12.90	2.40	8.40	2.20	2.40	100.00

Quelle: Studie BASS, 2008

In den Bereichen Wirtschaft, Technik und Landwirtschaft bezeichnen die Studierenden zu mehr als 80 Prozent die eigene Erwerbstätigkeit als die wichtigste Finanzierungsquelle. Gesundheit und Hotellerie liegen am anderen Ende des Spektrums: Hier geben nur 16 bis 20 Prozent die eigene Erwerbstätigkeit als die wichtigste Finanzierungsquelle an. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in diesen Bereichen vielfach ein Vollzeitstudium absolviert wird.

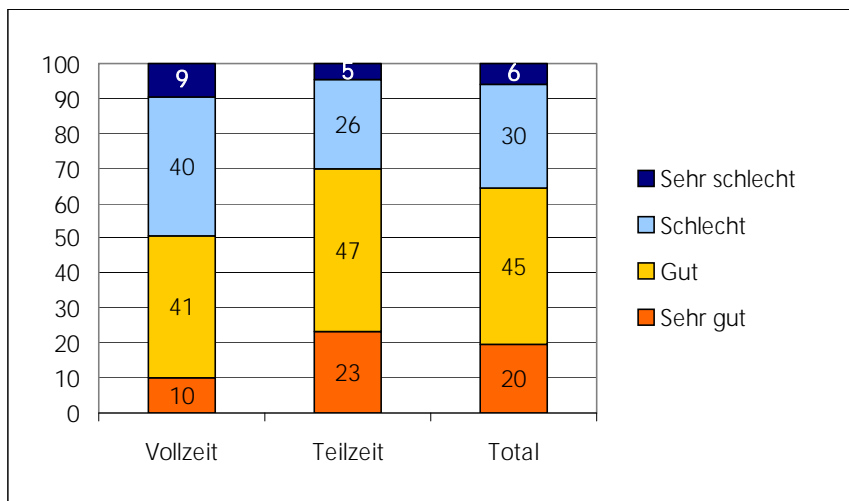
**Tabelle 10: Wichtigste Finanzierungsquellen der Studierenden nach Berufsziel (in Prozent)**

Berufsziel	Eigene Erwerbstätigkeit	Zuwendung Eltern/Verwandte	Zuwendung Partner/in	Eigene Ersparnisse	Stipendium/Darlehen	Anderes	Total
HF Wirtschaft	90.90	4.80	1.3	1.4	0.6	1.0	100.0
HF Technik	83.80	6.40	0.2	6.2	2.2	1.2	100.0
HF Gesundheit	21.50	43.00	5.9	17.5	6.1	6.0	100.0
HF Bildung	57.50	11.40	14.4	9.6	1.6	5.5	100.0
HF Hotellerie	16.40	44.90	2.1	28.3	4.5	3.8	100.0
BP Wirtschaft	92.10	0.90	1.4	4.6	0.5	0.7	100.0
BP Technik	89.70	0.40	0.1	8.2	1.5	0.1	100.0
BP Bildung	70.20	0.90	11.5	7.7	2.3	7.5	100.0
BP/HFP Landwirt. *	96.90	0.00	0.0	3.1	0.0	0.0	100.0
HFP Wirtschaft	100.00	0.00	0.0	0.0	0.0	0.0	100.0
HFP Technik	88.00	2.90	0.0	2.1	0.5	6.6	100.0
Total	71.70	12.80	2.4	8.3	2.2	2.6	100.0

Quelle: Studie BASS, 2008

Die Studierenden mussten in der Umfrage ebenfalls einschätzen, wie gut ihre finanziellen Ressourcen ausreichen, um den Lebensunterhalt und die Ausbildung zu sichern. Die Unterschiede sind beträchtlich, wie nachstehende Abbildung zeigt: Fast die Hälfte der Vollzeitstudierenden stuft die finanzielle Situation als schlecht oder sehr schlecht ein, bei den Teilzeitstudierenden sind es 30 Prozent. Der höhere Anteil an „finanziell Unzufriedenen“ bei den Vollzeitstudierenden ist einerseits wenig überraschend, weil sie häufig von Zuwendungen Dritter abhängen und – wenn überhaupt – nur in beschränktem Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Andererseits wäre aber auch denkbar, dass sie angesichts ihres jüngeren Alters im Durchschnitt geringere Lebenshaltungskosten und womöglich geringere Ansprüche an den Lebensstandard haben als Teilzeitstudierende.

**Abbildung 14: Materielle Sicherheit der Studierenden (Angaben in Prozent)**

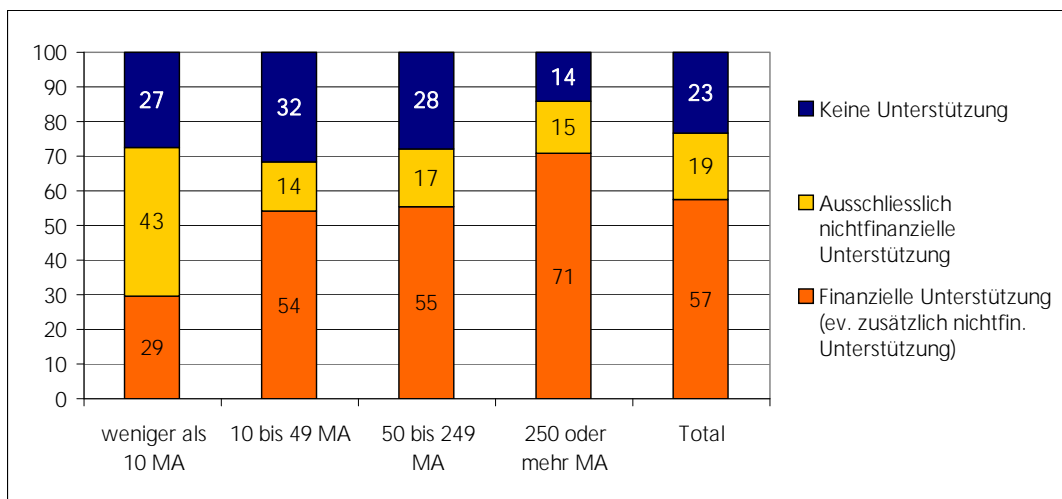


Quelle: Studie BASS, 2008

Die Untersuchung von BASS ist zudem der Frage nachgegangen, inwieweit die Arbeitgeber die Studierenden unterstützen.

Drei Viertel aller Teilzeitstudierenden werden gemäss ihren eigenen Angaben durch ihren Arbeitgeber unterstützt, mehr als die Hälfte kann auf eine finanzielle Förderung (Beteiligung an den Ausbildungskosten, Lohnfortzahlungen bei Abwesenheit) zählen. Die Betriebsgrösse hat einen entscheidenden Einfluss auf die Form der Unterstützung.

**Abbildung 15: Unterstützung durch die Arbeitgeber nach Betriebsgrösse (Angaben in Prozent)**



Quelle: Studie BASS, 2008 (MA = Mitarbeitende)

Sofern sich die Arbeitgeber an den Ausbildungskosten beteiligen, übernehmen diese in knapp 90 Prozent aller Fälle 50 Prozent und mehr der Studiengebühren.

**Tabelle 11: Studierende mit vergüteten Ausbildungskosten (in Prozent)**

Kostenübernahme des Arbeitgebers	Studiengebühren	Prüfungsgebühren	Material u. Literatur
keine Beteiligung	2.2	33.0	61.3
weniger als 50%	8.1	2.5	2.1
50%	30.4	19.6	10.0
51% bis 75%	15.4	9.3	4.9
76% bis 99%	8.6	4.0	2.5
100%	35.4	31.6	19.2
Total	100.0	100.0	100.0

Quelle: Studie BASS, 2008

Aufgrund einer Hochrechnung kommt die Studie BASS zum Schluss, dass die Arbeitgeber die studierenden Mitarbeiter/innen insgesamt mit 36.8 Mio. Franken in Form von Beiträgen an die Ausbildungskosten und mit 18.5 Mio. Franken in Form von Lohnfortzahlungen unterstützen. Studierende, die von ihrem Arbeitgeber finanziell unterstützt werden, erhalten im Durchschnitt 5'700 Franken in Form von Beiträgen an die Ausbildungskosten und 9'800 Franken in Form von Lohnfortzahlungen.

Die beträchtliche Beteiligung der Arbeitgeber kann dahingehend interpretiert werden, dass die höhere Berufsbildung einen hohen Nutzen auch für den Betrieb erbringt und praxisnah erfolgt.



### 3.8.4 Motivation

Bei der Frage, welche Gründe entscheidend waren, um eine höhere Berufsbildung in Angriff zu nehmen, antworteten fast drei Viertel, dass sie die Ausbildung aus persönlichem Interesse am Bildungsinhalt gewählt haben. Danach folgen drei Motive, die mit beruflicher und sozialer Mobilität zusammenhängen: Erhöhung der Karrierechancen, der Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder des Einkommens. Knapp die Hälfte möchte für die aktuelle Erwerbstätigkeit besser qualifiziert sein.

**Tabelle 12: Gründe für den Entscheid zur Ausbildung**

Grund	Anteil (in %)
Aus persönlichem Interesse am Bildungsinhalt	73.7
Um anspruchsvollere Tätigkeiten ausüben zu können (Karrierechancen erhöhen)	61.7
Um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen	60.9
Um mittelfristig ein höheres Einkommen zu erzielen	54.9
Um für die gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit besser qualifiziert zu sein	49.3
Um mich auf ein anderes Tätigkeitsfeld vorzubereiten	29.3
Um mich auf meine Selbständigkeit vorzubereiten	13.1
Aus anderen Gründen	4.5

Quelle: Studie BASS, 2008

Bei der Wahl des konkreten Bildungsgangs spielen die persönlichen Neigungen und Fähigkeiten sowie der Bezug zur Praxis und zum Beruf eine zentrale Rolle.

**Tabelle 13: Kriterium für die Wahl des Bildungsgangs**

Kriterium	Anteil (in %)
Ausbildung entspricht persönlichen Neigungen und Fähigkeiten	71.6
Ausbildung ist praxisbezogen und berufsorientiert	62.8
Ausbildung hat ein hohes Ansehen bei Arbeitgeber/innen (guter Ruf)	32.3
Ausbildung ist breit angelegt	31.0
Ausbildung kann in kurzer Zeit abgeschlossen werden	17.4
Ausbildung ist modular aufgebaut und kann ohne Nachteile unterbrochen werden	13.5
Andere Gründe	5.7

Quelle: Studie BASS, 2008

Bei der Wahl des Bildungsanbieters dominiert ein Kriterium: der Anbieter sollte seinen Sitz in der Region haben und gut erreichbar sein.

**Tabelle 14: Kriterium für die Wahl des Bildungsanbieters**

Kriterium	Anteil (in %)
Bildungsanbieter in der Region, kurze An- und Rückreise	73.4
Bildungsanbieter hat ein hohes Ansehen (guter Ruf)	40.4
Ausbildung bei diesem Bildungsanbieter ist praxisbezogen und berufsorientiert	37.6
Bildungsanbieter bietet günstiges Zeitmodell an (gute Stundenpläne)	34.3
Bekannter Bildungsanbieter, bietet Gewähr für seriöse Ausbildung	29.7
Bildungsanbieter gewährt ein gutes Preis/Leistungs-Verhältnis	20.5
Bildungsanbieter hat überdurchschnittliche Erfolgsquoten bei eidgenössischen Prüfungen	9.4
Das Angebot des Anbieters ist in der Schweiz einzigartig	3.9
Andere Kriterien	6.1

Quelle: Studie BASS, 2008

## 4 Probleme und Handlungsbedarf

Das System der höheren Berufsbildung ist ein historisch gewachsenes Gebilde. Die Angebote der höheren Berufsbildung gehen auf aktuelle Qualifizierungsbedürfnisse des Arbeitsmarktes zurück. Davon zeugt auch die Einordnung dieser Angebote unter dem Titel „Weiterbildung“ im früheren Berufsbildungsgesetz. Die systematische Einordnung aller Berufsbildungsangebote und die neue Finanzierung unter dem neuen Berufsbildungsgesetz brachten Probleme und Schwächen insbesondere in Bezug auf Gleichbehandlung und Finanzierung zutage.

Insbesondere in der höheren Berufsbildung orientierten sich die Beitragsleistungen der öffentlichen Hand weniger an klaren Vorgaben und Kriterien als an Traditionen, bilateralen Absprachen und gegenseitigen Zusicherungen. Unter dem alten Gesetz wurde eine „angemessene Beteiligung“ der Kantone gefordert. Faktisch zahlten die Kantone oft nur, wenn der Bund vorab seine Bereitschaft erklärt hatte, seinerseits zu zahlen. Zudem wichen die Finanzierungsanteile der einzelnen Kantone bei interkantonalen Angeboten oft voneinander ab.

### 4.1 Unterschiedliche finanzielle Beteiligung

Ein Schwachpunkt besteht in der unterschiedlichen Unterstützung der einzelnen Angebote der höheren Berufsbildung durch die öffentliche Hand. Dies äussert sich einerseits in der je nach Kanton unterschiedlichen Subventionsbereitschaft gegenüber den Branchen. Andererseits wurden auch verschiedene Angebote innerhalb des gleichen Kantons unterschiedlich behandelt.

Seinen sprechenden Ausdruck fand dieses System im „à la carte-Prinzip“ der bestehenden Fachschulvereinbarung, wonach es jedem Kanton freisteht, welche ausserkantonalen Angebote er wie mitfinanzieren will und welche nicht<sup>17</sup>. Dem System fehlen die Regeln und Kriterien, nach welchen die Bildungsangebote finanziell unterstützt werden.

Mit der Unterstellung der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK)<sup>18</sup> unter das Berufsbildungsgesetz kam das bisher auf die gewerblich-industrielle und kaufmännische Berufsbildung begrenzte System zusätzlich unter Druck. Die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand an den neu dem BBG unterstellten Bereichen war bedeutend höher als in den traditionellen Berufsbildungsbereichen. Es fehlen nicht nur anerkannte und für alle Bereiche gleiche Kriterien der Finanzierung. Zusätzlich ist die Schere zwischen subventionierten, teilweise subventionierten und nicht subventionierten Angeboten noch grösser geworden. Beim Übergang der Budgets von den einzelnen spezifischen Amtsstellen in die allgemeinen Ausbildungsbudgets der Bildungsämter bzw. der Erziehungsdirektionen wurde eine Beteiligung der jeweiligen Bereiche an den Kosten der Berufsbildung nicht zur Diskussion gestellt. Zusätzlich zu erwähnen ist, dass mit dem Wechsel der Unterstellung unterschiedliche Konzepte und Modelle in das bisherige System der höheren Berufsbildung einflossen.

---

<sup>17</sup> Die Fachschulvereinbarung enthält trotz ihres Namens auch vereinzelte Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen.

Die Ansichten unter den Kantonsvertretern sind geteilt, ob dies zulässig sei.

<sup>18</sup> Vergleiche Anmerkung 6.

## 4.2 Fehlende Freizügigkeit für die Studierenden

Die Freizügigkeit der Studierenden der höheren Berufsbildung ist heute anders als im Hochschulbereich eingeschränkt. Der Besuch einer höheren Fachschule oder von Vorbereitungskursen in einem anderen Kanton als dem Wohnsitzkanton kann zu finanziellen Nachteilen führen, indem ausserkantonale Studierende höhere Studiengebühren entrichten als Studierende mit Wohnsitz im Standortkanton der Schule. Mit der eingeschränkten Freizügigkeit verbunden ist auch das Problem der Angebotskoordination.

## 4.3 Fehlende Koordination der öffentlich unterstützten Angebote

Die à la carte-Beiträge der öffentlichen Hand an einzelne Bildungsangebote und die fehlende interregionale Koordination erschweren eine Konzentration der Kräfte und die Nutzung von Synergien, um die begrenzten finanziellen öffentlichen Mittel effizient einzusetzen. Auch wenn die Besonderheiten und unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Bereiche und Regionen berücksichtigt werden, deuten die durchschnittlichen Absolventenzahlen der vorbereitenden Kurse und der höheren Fachschulen darauf hin, dass tendenziell zu viele und zu kleine Anbieter auf dem Markt sind. Es ist zu vermuten, dass die Beiträge der öffentlichen Hand an einzelne Bildungsgänge eine Konzentration der Kräfte und Synergien erschweren, dies auch, weil bisher die regionale Koordination und interkantonale Absprachen teilweise fehlten.

Für jährlich rund 8'200 Diplomabschlüsse der höheren Fachschulen existieren rund 400 Bildungsgänge an höheren Fachschulen. Das ergibt im Durchschnitt pro Bildungsgang rund 20 Studierende mit Abschluss. Bei einer durchschnittlichen Studiendauer von 3 Jahren pro Diplomlehrgang und einer Abbruch- und Durchfallquote von 30 Prozent ergibt dies im Durchschnitt pro Bildungsgang rund 85 Studierende pro Jahr.

Gemäss Analyse der Anbieterstruktur in Kapitel 2.5.2 umfasst der Bereich Technik mit 235 Bildungsgänge (58 Prozent), die Bereiche Gesundheit und Wirtschaft umfassen jeweils rund 60 (je 15 Prozent) der insgesamt 407 Bildungsgänge. Im Jahr 2007 verzeichneten diese drei Bereiche rund 6'700 (85 Prozent) der 8'200 Abschlüsse, wobei der Bereich Technik rund 25 Prozent der Abschlüsse, der Bereich Gesundheit 50 Prozent und der Bereich Wirtschaft 10 Prozent der Abschlüsse auswies. In erster Linie drängt sich somit vermutlich eine bessere Angebotskoordination in diesen drei grossen Bereichen auf, wobei die Gesundheit 97 Prozent, die Technik rund 60 Prozent und die Wirtschaft 30 Prozent öffentliche finanzielle Unterstützung erfahren. Es fällt auf, dass die drei Kantone Aargau, Bern und Zürich im Bereich Technik alleine rund 40 Prozent der Bildungsgänge vereinen.

Die zahlreichen Organisationen der Arbeitswelt sind wichtige Träger der Vorbereitungskurse auf die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen. Gemäss den BBT-Erhebungen existieren rund 500 Anbieter von Vorbereitungskursen. Bei rund 18'000 Kandidaten/innen pro Jahr, die eine eidgenössische Berufsprüfung absolvieren und rund 500 Anbietern von Vorbereitungskursen, entfallen im Durchschnitt auf einen Anbieter 36 Kandidaten/innen. In der Regel beträgt die Studiendauer für die Vorbereitungskurse 2 - 3 Semester, so dass auf einen Anbieter pro Jahr durchschnittlich rund 45 Studierende fallen (und dies in der Regel im berufsbegleitenden Studium). Da die Finanzierung durch die öffentliche Hand eine kantonale Angelegenheit ist, fehlt auch hier eine minimale Koordination der Angebote zwischen den Organisationen der Arbeitswelt und den Kantonen, um die begrenzten finanziellen öffentlichen Mittel effizient einzusetzen.

#### **4.4 Unklare Stellung des Standortkantons**

Die interkantonale Finanzierung der Berufsbildungsangebote beruht grundsätzlich auf dem Konzept des Standortkantons. Er sorgt für die Aufsicht über die Anbieter und für die finanzielle Abwicklung der Beiträge der öffentlichen Hand. Faktisch hatte sich aber ein System herausgebildet, dem lediglich die Bemessung der Subventionen anhand der anrechenbaren Kosten<sup>19</sup> gemeinsam war.

Vielfach betrauten die Standortkantone die Anbieter mit der Rechnungsstellung gegenüber den Zubringerkantonen. Nicht alle Zubringerkantone akzeptieren jedoch die ausserkantonalen Abrechnungen und verlangen ihrerseits bei den Anbietern die entsprechenden Nachweise. Was die Abrechnungen für den Bundesbeitrag unter altem Gesetz betraf, so liefen diese über die Kantone, wurden jedoch gegenüber dem Bund nicht separat ausgewiesen. Der gesetzlich erforderliche Eigenbeitrag der Kantone wurde nicht mehr überprüft und variierte von Kanton zu Kanton. Es fehlte jede Transparenz über den Umfang der Finanzströme, und die Zuständigkeiten vermischten sich schliesslich so sehr, dass Anbieter sich beklagten, sie müssten mit 26 Kantonen abrechnen.

Die Berechenbarkeit der Finanzierung der höheren Berufsbildung ist für die Anbieter und für die Kantone selbst ungenügend. Es fehlen gemeinsame Kriterien für die Bedingungen und für die Höhe der Beiträge der öffentlichen Hand.

---

<sup>19</sup> Zum Problem der „anrechenbaren Kosten“ vgl. Kap. 3.2

## 5 Anhang

### Anhang 1

#### **Vollzugsempfehlungen der SBBK<sup>20</sup> zu Beitragsleistungen der Kantone an Institutionen der höheren Berufsbildung (für die Übergangsphase)**

1. Jeder Kanton überprüft jährlich, ob in seinem Gebiet Institutionen oder Bildungsgänge im Bereich der höheren Berufsbildung bestehen, die bisher nicht in der Fachschulvereinbarung aufgeführt sind. Der Kanton entscheidet, ob unter dem Aspekt des öffentlichen Interesses diese Institutionen und Bildungsgänge bei der Geschäftsstelle der Fachschulvereinbarung zu melden sind.
2. Den Wohnsitzkantonen von Studierenden in Bildungsgängen der höheren Berufsbildung wird empfohlen, die bestehende Fachschulvereinbarung wie folgt anzuwenden:
  - a. Bei der bestehenden Fachschulvereinbarung gilt der Grundsatz, dass keine Streichungen von bisher unterstützten Angeboten vorgenommen werden sollen. Das bedeutet, dass die bisherige Bereitschaft zur Mitfinanzierung von Bildungsgängen nicht reduziert und eingeschränkt wird. Die Kantone erhalten ihre Zahlungsbereitschaft im bisherigen Sinn aufrecht und gewährleisten damit den Zugang zu diesen Bildungsgängen.
  - b. Wenn eine für die Ausbildungsbedürfnisse eines Berufs wichtige Ausbildung im Wohnortskanton nicht angeboten wird und wenn der Wohnortskanton nicht an einer Schule beteiligt ist, welche die zu absolvierende Ausbildung anbietet, ist der Wohnortskanton aufgefordert seine Zahlungsbereitschaft zu prüfen und gegebenenfalls anzumelden.
3. Bei allen Angeboten, die nicht in der Fachschulvereinbarung enthalten sind, werden die Kantone aufgefordert, in der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten einer neuen Vereinbarung ihre bisherigen Beiträge namentlich für Bildungsgänge im Tertiär B-Bereich wie auch für Kurse der berufsorientierten Weiterbildung aufrecht zu erhalten.
4. Bei Anbietern, die in mehreren Kantonen tätig sind, übernimmt derjenige Kanton, in dem eine Anbieterinstitution ihren Hauptsitz hat, eine Leit- und Koordinationsfunktion. Der Leitkanton führt mit dem Anbieter die notwendigen Gespräche und koordiniert die Positionen der betroffenen Kantone. Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:
  - a. Die Institution richtet ein Gesuch um Aufnahme in den Anhang FSV an den Leitkanton (Kanton des Hauptsitzes der Anbieterinstitution).
  - b. Der Leitkanton prüft das Gesuch, legt die Tarife gemäss FSV fest und holt bei den Kantonen, die ebenfalls als Schulorte aufgeführt sind, deren Zustimmung ein.
  - c. Alle Kantone äussern sich zur Zahlungsbereitschaft. Die Zahlungsbereitschaft für die einzelnen Ausbildungsangebote gilt für alle Angebotsorte gemeinsam.
  - d. Im Anhang FSV werden die Angebote unter dem Leitkanton aufgeführt mit dem Vermerk, dass bestimmte Bildungsgänge an Standorten in anderen Kantonen angeboten werden.
  - e. Die Ausbildungsinstitution reicht die Abrechnung dem Leitkanton ein. Dieser prüft die Abrechnung und ermächtigt die Ausbildungsinstitution zur Rechnungsstellung an die Kantone.
  - f. Die Ausbildungsinstitutionen stellen via Hauptsitz zentral Rechnung an die Wohnortkantone der Studierenden.

---

<sup>20</sup> Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz

5. Falls aufgrund der neuen Finanzierungsregelung in einer Ausbildungsinstitution gegenüber bisher wesentliche Ausfälle und Lücken entstehen (zum Beispiel durch Nichtaufnahme in die FSV bzw. durch ungenügende Zahlungsbereitschaft der Kantone), sind folgende Vorgehensmöglichkeiten zu prüfen:
  - a. Die Ausbildungsinstitution verhandelt bilateral mit den Kantonen, aus denen die Studierenden / Lernenden stammen und versucht im Sinne des bisher geltenden Arrangements (z.B. auf der Basis der alten DBK-Empfehlung aus dem Jahre 1991) eine pragmatische Lösung zu finden.
  - b. Die Ausbildungsinstitution wendet sich an die von den Verbundpartnern (BBT, EDK, SQUF) eingerichtete Clearingstelle / Vermittlungsstelle. Diese prüft die Situation, klärt den Sachverhalt und unterbreitet einen Vorgehensvorschlag.
  - c. Die Ausbildungsinstitution reicht beim BBT ein Gesuch um einen Überbrückungsbeitrag zur Finanzierung der aufgetretenen Lücke ein.
6. Die Revision und Anpassung des Anhangs der FSV wird zeitlich vorgezogen. Das Verfahren soll künftig im Oktober beginnen und bis Ende Februar des Folgejahres abgeschlossen sein.

Verabschiedet vom SBBK-Vorstand am 19. Juni 2008.

## Anhang 2

### **Mitglieder der Arbeitsgruppe Masterplan Höhere Berufsbildung**

- Imboden Serge, Vorsitz, Bundesamt für Berufsbildung (BBT)
- Brügger Jean-Pierre, Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW)
- Davatz Christine, Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
- Eisenring Stefan, Konferenz Höhere Fachschulen Technik (KHF-T)
- Galliker Robi, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
- Garnier Alain, Direction générale de l'enseignement postobligatoire (DGEP)
- Gerdil Monique, Département de l'instruction publique, Canton de Genève (DIP) et Centre de formation professionnelle santé-social (CEFOPS)
- Hunziker Kathrin, Departement Bildung, Kultur und Sport, Kanton Aargau
- Stalder Martin, Bundesamt für Berufsbildung (BBT)
- Vaucher Daniel, Fédération suisse romande des entreprises de menuiserie, ébénisterie et charpenterie (FRM)